

Holzarbeiter-Zeitung

Ne. 16
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
21. April 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aahle, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Altköniglichen Park 2.
Telefon: Amt Hannover 8246.

Geschäftsanzeigen lassen die sechszeilige Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark. Arbeitsvermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen lassen 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Schlichtung und Rechtsprechung.

Von M. Schleicher.

Lange vor dem Inkrafttreten der Schlichtungsverordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes bestand zwischen den vertragschließenden Verbänden die Praxis, die beiderseitigen Organisationsleitungen zur Schlichtung von Streitigkeiten in Anspruch zu nehmen. So ist beispielsweise schon am 26. April 1907 zwischen dem damaligen Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes die erste reichszentrale Schlichtungsstelle für die Holzindustrie errichtet worden mit dem Ziele, Streits nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Vollmachten der Zentralvorstände beschränkten sich nicht auf eine reine Vermittlungstätigkeit. In vielen örtlichen Tarifverträgen war den Zentralvorständen das Recht eingeräumt, Entscheidungen zu treffen, die für die örtlichen Parteien endgültig und bindend waren. Diese Schlichtungsbefugnis ist von den Verbandsmitgliedern allseitig als Erfolg anerkannt worden. Allerdings, die Schlagwörter von dem Schlichtungszwang und dem Schlichtungsschwindel erfüllten damals noch nicht.

An den Grundlagen des tarifvertraglichen Schlichtungswesens, das ein Stück berufliche Selbstverwaltung verkörpert, hat sich zunächst auch nach der gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens in der Praxis nicht viel verändert. Die Entwicklung von den Ortsverträgen zu den Bezirks- und Reichstarifen brachte allerdings einen mannigfaltigen Aufbau der örtlichen, bezirklichen und reichszentralen Schlichtungsinstanzen mit sich. Eine klare Unterscheidung ihres Aufgabengebietes nach Schlichtung und Rechtsprechung fehlte fast regelmäßig in den Tarifverträgen. Auch heute ist in den meisten Verträgen noch keine volle Klarheit nach dieser Richtung geschaffen worden. Selbst wo sie vorhanden ist, wird noch jetzt noch vielfach die gleiche Vertragsinstanz sowohl mit der Erneuerung von Vertragsbestimmungen wie mit der Entscheidung von tariflichen Rechtsstreitigkeiten beauftragt.

Durch die neue Arbeitsrechtsgebung (Schlichtungsverordnung und Arbeitsgerichtsgesetz) ist neben dem tarifvertraglichen das behördliche Schlichtungswesen entstanden. Beide Gesetze lassen sowohl das behördliche wie das tarifvertragliche Schlichtungsverfahren — sehr zum Vorteil der Entwicklung der Tarifverträge — nebeneinander bestehen. Den Vertragsparteien steht es frei, sich der gesetzlichen Instanz zu bedienen oder ihre tariflichen Angelegenheiten durch vereinbarte Körperschaften zu regeln. Erforderlich ist nur, in jedem Tarifvertrag zum Ausdruck zu bringen, welche Aufgaben die Vertragsparteien den behördlichen Stellen zugedacht haben, und welche Angelegenheiten sie durch vereinbarte Instanzen erledigen wollen. Dabei muß klar unterschieden werden zwischen der Tätigkeit des Schlichters und der des Schiedsrichters.

Bisher ist von den Vertragsparteien leider in wünschenswertem Maße vernachlässigt worden, die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren den veränderten gesetzlichen Formen anzupassen. Auf diesen Mangel macht das Reichsarbeitsblatt Nummer 10 aufmerksam. Es unterbreitet allen, die es angeht, Richtlinien über die Schlichtung und Rechtsprechung für die Tarifverträge von Tarifverträgen. Diese Richtlinien erscheinen ein Jahr nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes reichlich spät. In der dazwischenliegenden Zeit sind viele Tarifverträge erneuert worden, die in ihrem neuen Gewand mit der veränderten Gesetzgebung nicht immer im Einklang stehen. Die halb muß man dem Reichsarbeitsministerium für seine Richtlinien auch jetzt noch dankbar sein. Es ist ja schließlich nicht seine Aufgabe, den wirtschaftlichen

Organisationen Anweisungen für den Abschluß von Tarifverträgen zu erteilen. Das Versäumnis liegt nicht so sehr bei der Behörde wie bei den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden, die an der Vorbereitung des Arbeitsgerichtsgesetzes beteiligt waren. Sie hätten rechtzeitig ihren Mitgliedsverbänden mit Rat und Tat zur Seite stehen müssen. Es hat einen bitteren Beigeschmack, wenn jetzt die Gewerkschaften von dem viel verlasteten Reichsarbeitsministerium Richtlinien für den Abschluß von Tarifverträgen in Empfang nehmen müssen, während es eigentlich umgekehrt sein sollte.

Ein Blick in geltende Tarifverträge lehrt, wie notwendig die Hinweise des Reichsarbeitsministeriums für die Fortentwicklung der Tarifverträge sind. Sie können jedem Gewerkschafter, der mit dem Abschluß von Tarifverträgen zu tun hat, dringend zum Studium empfohlen werden. Der Unterschied zwischen Schlichtung und Rechtsprechung wird vom Reichsarbeitsministerium sehr eingehend dargelegt:

Schlichtung ist die Hilfe zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen), wobei unter „Abschluß“ auch die Abänderung und die Ergänzung zu verstehen sind. Die Auslegung bestehender Verträge, auch der Tarifverträge, ist Aufgabe der Rechtsprechung.

Die Schlichtung wird seitens des Staates durch Schlichtungsbehörden (Schlichter, Schlichtungsausschüsse) ausgeübt, die Rechtsprechung durch die Gerichte, in Arbeitsfällen durch die Arbeitsgerichtsbehörden. Die Beteiligten können jedoch sowohl bezüglich der Schlichtung wie bezüglich der Rechtsprechung vereinbaren, daß für diese Tätigkeit zwischen ihnen an die Stelle der Behörden von ihnen vereinbarte private Einrichtungen treten sollen. Diese heißen in der Schlichtung „Schlichtungsstellen“, in der Rechtsprechung „Schiedsgerichte“; in der Arbeitsrechtsprechung können die Arbeitsgerichtsbehörden auch nur teilweise durch private Einrichtungen ersetzt werden, nämlich für das Güterverfahren (Arbeitsgerichtsgesetz § 54) durch die „Güterstellen“ und für die Entscheidung gewisser Tariffragen durch die „Schiedsgerichtsstellen“.

Die praktischen Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums für tarifliche Schlichtungsstellen und Tarifschiedsgerichte beziehen sich naturgemäß lediglich auf die Formulierung der Aufgaben, die diesen Instanzen zugedacht sind. Das Aufgabengebiet der Tarifinstanzen wird je nach der Größe des räumlichen und beruflichen Geltungsbereiches eines Tarifvertrages unter Berücksichtigung der organisatorischen und beruflichen Eigenart von Fall zu Fall aufgestellt werden müssen.

In den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums für die Errichtung tariflicher Schiedsgerichte ist die Formel des Schiedsgerichtsvertrages wenig eingehend behandelt worden. Das wird wohl an den Schwierigkeiten der Materie selbst liegen, bleibt aber trotzdem bedauerlich, denn gerade der Schiedsgerichtsvertrag dürfte das Hauptstück der zukünftigen tarifvertraglichen Schiedsgerichtsbarkeit bleiben. Niemand wird materielle Einzelstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, soweit sie nicht für die Auslegung eines Tarifvertragsbestimmungen von allgemeiner Bedeutung sind, den Arbeitsgerichten entziehen wollen. Der eigentliche Zweck der Tarifschiedsgerichtsbarkeit kann doch nur sein, der Fortentwicklung des Tarifvertrages und der Festigung der Tarifgemeinschaft zu dienen. Dazu ist notwendig, daß die Träger des Vertrages seine Auslegung in der Hand behalten. Andererseits wird man nicht schon beim Vertragsabschluß bestimmen können, welche Auslegungsbefugnisse während der Vertragsdauer entzogen können. Die vorgezeichnete Aufzählung der Einzelfälle, in denen ein Schiedsgericht errichtet werden soll, ist deshalb bei der Abschaffung des Schiedsgerichtsgesetzes ebenfalls unmöglich, wie es bei der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes war. Deshalb sollte es genügen, den

Aufgabentkreis der Schiedsgerichtsstelle allgemein etwa wie folgt zu umschreiben:

„Die Schiedsgerichtsstelle ist im Sinne des § 106 des Arbeitsgerichtsgesetzes zuständig zur Begutachtung von Tariffragen, die für die Entscheidung eines Rechtsstreites über die Auslegung der Bestimmungen des Tarifvertrages erheblich sind.“

In Verbindung mit der tarifvertraglichen Güterstelle haben die Vertragsparteien es in der Hand, welche Fälle sie für die Auslegung des Vertrages als erheblich erachten.

Der Ansicht des Reichsarbeitsministeriums, daß die staatlichen Schlichter weder tarifvertragliche Schlichtungsstellen noch Tarifschiedsgerichte zwangsläufig schaffen dürfen, kann man gern zustimmen. Wenn man den Hund zum Jagen tragen muß, fängt er keinen Hasen. Und wenn die wirtschaftlichen Organisationen nicht freiwillig bereit sind, ihre tariflichen Angelegenheiten selbst zu ordnen, werden erzwungene Tarifschiedsgerichte nicht arbeitsfähig sein. Ebensovienig wird ein tarifliches Schiedsgericht einen Tarifvertrag auslegen und durchführen können, der aus 60 Paragraphen und ebenso vielen Zwangsschiedsprüchen besteht. Gewiß nennt man heute auch solche Vereinbarungen „Tarifverträge“. In Wirklichkeit handelt es sich aber doch nur um Tarifvertragsersatz, nämlich um gesetzliche Verordnungen zur zwangsläufigen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Das Reichsarbeitsministerium kommt in seinen Richtlinien zu der Schlussfolgerung, die Vereinbarung von tariflichen Schlichtungsstellen sei erwünscht, die Vereinbarung von tariflichen Schiedsgerichten sei dagegen in allgemeynen nicht erwünscht. Es erteilt also den Rat, von dem vierten Teil des Arbeitsgerichtsgesetzes, betreffend Schiedsverträge in Arbeitsstreitigkeiten, keinen allgemeinen Gebrauch zu machen, weil die Rechtseinheit im Arbeitsrecht gefährdet werden könnte. In welchen besonderen Fällen das Arbeitsministerium den Schiedsvertrag noch als erwünscht erachtet, verrät es nicht. Es bleibt abzuwarten, ob die Organisationen diese Ratsschlüsse stillschweigend befolgen werden. Sie können unter Umständen zu spät entdecken, daß sie die Pflege des Tarifvertrages nicht in die richtigen Hände gelegt haben. Leider wird in den Richtlinien nicht gesagt, warum das Arbeitsgerichtsgesetz die tarifvertraglichen Schiedsgerichte vorschreibt, wenn sie doch praktisch nicht angewendet werden sollen. Die Angst vor der Gefährdung der Rechtseinheit zieht nicht. Die Tarifschiedsgerichte müssen doch das Recht aus dem Inhalt der Tarifvertragsbestimmungen herleiten, weil den Tarifverträgen die einheitliche Grundlage fehlt.

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz bedeutet einen großen sozialen Fortschritt. Mit dieser Anerkennung steht nicht in Widerspruch das Eintreten für tarifvertragliche Schiedsgerichte, die in erster Linie für die einheitliche Auslegung der Tarifbestimmungen zu sorgen haben. Arbeitsgerichte und Tarifschiedsgerichte brauchen kein Gegensatz zu sein. Sie können und sollen sich viel eher im Interesse der Fortentwicklung des Tarifvertrages gegenseitig ergänzen. Zu dieser Auffassung kann man stehen, wenn auch zurzeit einzelne Unternehmerorganisationen den Abschluß von Tarifverträgen von der Vereinbarung tariflicher Schiedsgerichte abhängig machen wollen. Diese Verbände erhoffen von der Ausdehnung der Arbeitsgerichte ein Geschäft auf Kosten der Arbeiterschaft. Diese Hoffnung wird trügen, wenn sie einem taugfähigen Vertragspartner gegenüberstehen. Im Holzgewerbe hat man längst erkannt, daß Schlichtungsstellen und Schiedsgerichte kein Gegensatz sein können, und daß es Gegenstände in dieser Frage zwischen den Vertragsträgern nicht geben darf. Nichts wäre schlimmer, als dem Grundprinzip zu huldiigen, daß der staatliche Schlichter die Verträge macht und der Richter sie auslegt. Wo wir mit dieser Einstellung hinkommen, da werden die gegenwärtigen unbefriedigenden Zustände im staatlichen Schlichtungswesen, nicht der Staat, sondern die wirtschaftlichen Organisationen sind in erster Linie berufen, Träger des Tarifvertrages zu sein.

Reichskonferenz der Modelltischler.

Die Reichskonferenz der Modelltischler, die am 21. und 22. April in Leipzig stattfindet, ist die vierte ihrer Art. Die erste fand 1908 in Halle statt, die zweite 1914 in Berlin und die dritte 1920 in Magdeburg. Wie auf den früheren Konferenzen steht auch auf der jetzigen die Frage nach der besten Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Mittelpunkt der Verhandlungen.

Nach der amtlichen Betriebszählung am 10. Juni 1925 gibt es in Deutschland 7.977 Modelltischlereien mit 40.936 Arbeitern. Vergleichszahlen aus früheren Jahren gibt es nicht, so daß sich nicht sagen läßt, um wieviel die Zahl der Betriebe und die der Arbeiter in den letzten 10 bis 20 Jahren abgenommen hat. Daß sie abgenommen hat, steht außer Zweifel. Die Maschinenfabriken gehen immer mehr dazu über, die benötigten Modelle in eigenen Betriebsabteilungen herzustellen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß in verschiedenen Orten der letzte Modelltischlereibetrieb verschwunden ist. Viele Modellfabrikanten sind heute nichts anderes als Heimarbeiter bestimmter Maschinenfabriken. Natürlich gibt es daneben auch noch eine Anzahl selbständiger Modelltischlereien mit einem Duzend und mehr Arbeitern.

Aber die Zahl der Modelltischler in der Metallindustrie gibt die amtliche Zählung kein genaues Bild. Da die Modelltischler nicht gesondert, sondern zusammen mit den sonstigen Tischlern aufgeführt werden, nach den uns vom Statistischen Reichsamt gemachten Angaben sind in der Metallindustrie 31.175 Tischler beschäftigt. Auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen sich diese wie folgt: Maschinenbau 17.827, Großmetallindustrie 5521, Herstellung von Eisen, Stahl- und Metallwaren 2739, elektrotechnische Industrie 2404 und Bau von Land- und Luftfahrzeugen 2684. Wieviel von der Gesamtzahl Modelltischler sind, läßt sich nur schätzen, etwa die knappe Hälfte, also 13.000 bis 14.000. Dazu kommen noch einige hundert Modelldreher. Zusammen ergibt das für die Modelltischlereien und die Metallindustrie etwa 18.000 Modelltischler.

Von den 18.000 Beschäftigten sind ein großer Teil Lehrlinge. Durch eine Verbandsfrage in den letzten Wochen wurde festgestellt, daß in den Modelltischlereien auf 100 Gesellen im Durchschnitt 78 Lehrlinge kommen. In der Metallindustrie ist die Lehrlingshaltung nicht so umfangreich, hier kommen auf 100 Gesellen durchschnittlich 21 Lehrlinge. Überträgt man dieses Verhältnis auf die amtlich ermittelte Beschäftigtenzahl, so verbleiben noch etwa 12.000 erwachsene Modelltischler.

Das Organisationsverhältnis der Modelltischler ist seit jeher ziemlich gut. Gegenwärtig gehören etwa zwei Drittel der Beschäftigten unserem Holzarbeiter-Verband an. Einige hundert sind in anderen Verbänden organisiert, so 180 im Hirsch-Dunderschen Gewerksverein, 400 im Christlichen Holzarbeiter-Verband und 450 im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Aber diese Verbände haben nur in einigen Orten einen gewissen Anhang. Unser Holzarbeiter-Verband ist überall die maßgebende Organisation.

Die Modelltischler kommen trotz des guten Organisationsstandes mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht recht vorwärts. Nach den neuesten Feststellungen fallen von den in den Modelltischlereien beschäftigten Kollegen 1526 unter die Verträge für das Holzgewerbe. Für einige Betriebe mit 115 Kollegen gelten die Arbeitsbedingungen der Metallindustrie und einige weitere hundert Kollegen arbeiten ohne Tarifvertrag.

In der Metallindustrie beschäftigten Modelltischler fallen fast rechtlos unter die für die Metallarbeiter geltenden Verträge, die in der Lohnfrage ungünstiger sind als die Holzarbeiterverträge. Unser Verbandsrat, für die Modelltischler die Vöhring des Holzgewerbes zu vereinbaren, scheiterten an dem Widerstand der Arbeitgeber und des Metallarbeiter-Verbandes. Nur im Freistaat Sachsen und in einigen Orten Mittel- und Westdeutschlands ist es gelungen, zu den Verträgen für die Metallindustrie ein Zusatzabkommen für die Holzarbeiter zu vereinbaren. Das Holzgewerbe hat für Metallarbeiterverträge keine geeigneten Tarifverträge.

Die Modelltischler fordern für sich die Löhne ihrer Betriebskollegen im Holzgewerbe, und diese Forderung erheben sie mit vollem Recht. Auf der Reichskonferenz in Leipzig wird diese Forderung mit Nachdruck vertreten werden. Da sich aber so viele an Fortritten gegen den Metallarbeiter-Verband, nach dem vom DGB aufgestellten Richtlinien der Führung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, an dem die Holzarbeiter auch beteiligt sind, und der Metallarbeiter-Verband es für die Modelltischler unmöglich gemacht hat, sich mit dem Metallarbeiter-Verband zu verständigen, so ist es notwendig, daß die Holzarbeiter ihren Kampf gegen den Metallarbeiter-Verband fortsetzen. Der Kampf der Holzarbeiter gegen den Metallarbeiter-Verband ist ein Kampf um die Forderung der Holzarbeiter, daß der Metallarbeiter-Verband sich für die Holzarbeiter einsetzen soll. Der Kampf der Holzarbeiter gegen den Metallarbeiter-Verband ist ein Kampf um die Forderung der Holzarbeiter, daß der Metallarbeiter-Verband sich für die Holzarbeiter einsetzen soll. Der Kampf der Holzarbeiter gegen den Metallarbeiter-Verband ist ein Kampf um die Forderung der Holzarbeiter, daß der Metallarbeiter-Verband sich für die Holzarbeiter einsetzen soll.

alle anderen Holzarbeiter in den Holzarbeiter-Verband. Daher muß gefordert werden, daß der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes endlich dafür sorgt, daß seine Funktionäre in allen Orten sich endlich und ehrlich an die Richtlinien des DGB halten.

Die Reichskonferenz der Modelltischler wird sich auch mit der Frage beschäftigen, ob es notwendig und zweckmäßig ist, für die Modelltischlereien einen Reichstagsvorläufer abzuschießen. Auch über die Dequantifikationsfrage wird geredet werden. Darüber müssen sich die Kollegen in allen Orten klar sein, daß wir unsere Forderungen nur durchsetzen können, wenn die Modelltischler sich mehr als bisher rühren. Mit den Kollegen in allen Teilen Deutschlands begreifen wir die Reichskonferenz und wünschen ihren Beratungen guten Erfolg.

Arbeiterklasse und Reichswehr.

Von Wilhelm Soltmann

Seit acht Jahren hat zum ersten Male ein neuer Mann den Reichswehrminister vor dem Reichstag vertreten. Das Reichswehrministerium ist seit der Revolution nur von drei Männern verwaltet worden: Koste, Geyler und Groener. Andere Ministerien, beispielsweise das Reichsministerium des Innern, haben wohl ein Duzend Minister kommen und gehen sehen. Das Reichswehrministerium war dagegen stabil. Leider waren nicht minder stabil die tröstlichen Fehler dieses Ministeriums: Verbindung vieler Offiziere und Truppenteile mit rechtsgerichteten Verbänden, Schwarze Reichswehr, Landesverratsprozesse, erlogene Dementis, Korruptionsandale, Mangel an republikanischer Haltung. In

Golzobnitwimmn!

Golzobnitw!

Am 20. Mai ist Waffnung. Waffnen können vlla Männne und Weimn, sin von sinam Jony 20 Jofen sind und in der Waffnenlistn stufan. Die Waffnenlistn hingun vom 29. Augst bis 6. Mai wib. Jede Waffne hat sin Pflicht, sin Waffnenlistn hinzufufan und, wenn er nicht dwin hat, sinm Entworjnung zu wachlungun.

Tifnet ninf des Waffnenlist!

acht Jahren hat Geyler die Reichswehr nicht zu republikanisieren vermocht. Ein wenig sollte man sich jetzt doch der Schwierigkeiten des deutschen Holzarbeiters Gustav Kosler erinnern. Ist es wirklich so verwunderlich, daß er in einem vom Bürgerkrieg durchdränen Jahre nicht schaffen konnte, was seinem Nachfolger nicht einmal in acht viel ruhigeren Jahren gelungen ist?

Der neue Mann ist in der Eratsdebatte verhältnismäßig klumpflich davongekommen. Die Republikaner dachten wohl daran, daß er an seinem 9. November 1918 dem Ratier den Gehörham der Wehr ankündigat hat. Die Sozialdemokraten gaben ihm keinen Vorstoß an Vertrauen, sondern lediglich eine Bewährungsfrist.

General Groener hat eine wohl Erbschaft an Den Rabbus-Standal — im Kapitän Lohmann vergendete 25 Millionen Mark Reichsgelder für nationale Filmvielerreien und ähnlicher Unsinn — hat der Reichstag noch bereinigt. Die Reinigungsarbeit im Ministerium und in der Truppe muß der neue Reichswehrminister selber leisten.

Ich weiß, daß Reichswehrminister Groener auch um Verständnis der Arbeiterklasse für die Reichswehr wirbt. Auch die Ablehnung der Stimmen für Panzerkreuzer wird ihn darin nicht irremachen. War doch der Eisenbahn-General Groener vor dem Kriege selbst ein Gegner der kaiserlichen Flottenpolitik. Er wird versuchen, daß die Sozialdemokratie den Panzerkreuzer aus rein sachlichen Gründen abgelehnt hat. Nach unserer Meinung haben diese Kriegsschiffe für unsere Landesverteidigung keine Bedeutung. Mit den 300 bis 400 Millionen Mark, die in den nächsten Jahren für Flottenausrüstung vorgesehn sind, ließe sich etwa durch Seelund auf dem Lande Bunkerz für den Verteidritt unseres Volkes auf.

Man noch, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beantragte der Reichswehr und den Marineetat die jetzt etwa 700 Millionen Mark im Jahre veranschlagen, im kommenden Jahr auf 750 Millionen Mark herabzusetzen. Natürlich wollen wir nicht eine die Soldaten, die ein durchaus proletarisches Entkommen haben, schlechter ernähren und bezahlen, sondern wir wollen es wösten. Munition, Munition, Material, was wösten. Auch eine erhebliche Anzahl von höheren Offizieren könnte ohne Schaden für das Volk in Pension geschickt werden. Jedenfalls werden wir auf Senkung der Wehresausgaben drängen. Hier halten wir Grundsätze für möglich. Man bleibe uns mit dem Vorwurfe, wir wösten unter Land wörtles machen, vom Leibe. Die Reichswehr ist schon wegen ihrer durch den Sozialistenvertrag angeordneten Fehlen von schwerer Artillerie, Tanks, Flugzeugen, Unterseebooten und wegen der Besetzung mit 100.000 Mann nicht abzu, sich mit einem Heere der europäischen Militärmächte zu messen. Mehr als Grenz-

schutz gegen kleinere Staaten kann sie nicht leisten. Das muß auch mit weniger als 700 Millionen Mark jährlich möglich sein. Diese Versicherungsprämie ist wiegeheuer hoch. Es ist besser und vorteilhafter, auch durchaus möglich, uns durch außenpolitische Sicherungen zu helfen. Lassen wir uns in außenpolitische Konflikte treiben, so ist es zu spät, und die Reichswehr wird uns nicht retten können, ob wir nun 500 oder 700 Millionen dafür ausgeben.

Also: Abschaffung der Reichswehr? Diese Forderung wird von vielen Pazifisten erhoben, die uns Sozialdemokraten bis zu Schmähungen anreifen, weil wir uns diese Forderung nicht zu eigen machen. Warum tun wir es nicht?

Die Sozialdemokratie erstrebt eine internationale Rechtsordnung, die alle Streitigkeiten zwischen den Völkern schiedsgerichtlich regelt und den Krieg als Mißfall in die Barbarei schieben soll. Da wir wissen, daß in allen modernen Kriegen kapitalistische Gegensätze in Kolonial-, Rohstoff- und Absatzgebiete vorherrschend waren, ist unser Vertrauen auf eine dauernde friedliche Entwicklung, so lange der Kapitalismus herrscht, freilich nicht allzu groß. Darum suchen sich ja auch die Russen in ihrem Sowjetssystem durch hohe Mühtungen zu sichern. Es gibt kein Land in der Welt, wo sogar Frauen werden bewaffnet — lieberhafter für die Verteidigung gerüstet würde als in Sowjetrußland.

Deutschland ist tatsächlich — trotz gelegentlicher geheimer Rüstungsspielereien — unerantwortlicher Nationalisten — mehr abgerüstet als jeder andere Großstaat der Welt. Eine Reichstagsmehrheit, die eine gänzliche Entwaffnung Deutschlands inmitten einer waffenstarenden Welt herbeiführen würde, gibt es nicht. Auch die Sozialdemokratie hat keinen Grund, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Unsere „Wehrpolitik“ geht dahin, die deutschen Wehresausgaben möglichst niedrig zu halten und an die großen Rüstungsmächte unermülich mit den Sozialisten aller Länder die Forderung zu richten, erst einmal bis auf den Stand des kleinen deutschen Heeres abzurüsten.

Solange es aber eine Reichswehr gibt, was ist da unsere Aufgabe? Nun, offenbar, die Reichswehr den Einflüssen der Monarchisten, der Faschisten, der Volkseinde zu entziehen und sie der Republik durchaus dienlich zu machen. Was also müssen wir tun? Die Reichswehr republikanisieren! Wie erreichen wir das? Durch den Eintritt von Republikanern in die Reichswehr und durch die Gewinnung von Soldaten und Offizieren für die Republik. Wer daran zweifelt, gibt zugleich Demokratie und Republik auf, denn sie können auf die Dauer nicht bestehen, wenn die Waffen des Staates in den Händen seiner Feinde sind.

Die Arbeiterklasse wird einem Heer misstrauen, es bekämpfen, so hassen, das verfassungsfreundlich ist und den Feinden des sozialen Volkes zur Verfügung steht. Sie kann nur einem Heere vertrauen, das kein Instrument der herrschenden Klassen ist. Da genug hat sich die Reichswehr in diesem Jahrzehnt als arbeiterfeindlich erwiesen. Wir wollen es nicht verzeihen.

Wir bekämpfen eine reaktionär gestimmte und reaktionär dienende Truppe, nicht den Waffen dienlich selbst. Der republikanische, verfassungstreue, als Sohn des Volkes sich fühlende Soldat oder Offizier verdient dieselbe Achtung wie jeder andere Staatsbürger auch. Wir verachten nicht den Träger der Waffe des Staates, sondern den, der die gewalttätige Staatsgewalt gegen das Arbeitsvolk zum Ausdruck von Herrschaft über die Arbeiterklasse. Deshalb kämpfen wir nicht gegen die Reichswehr, sondern um die Reichswehr. Ist es in Preußen gelungen, die Schupo zu einem Instrument republikanischer Staatspolitik zu machen, so kann daselbe mit der Reichswehr nicht unmöglich sein. Freilich stellen in Preußen seit langen Jahren die Republikaner, sogar die Sozialdemokraten den Minister des Innern. Die Folgerungen für das Reich liegen auf der Hand: Sie werden um so notwendiger gezogen werden müssen, wenn etwa Herr Groener seine Bewährungsfrist nicht mit Energie ausnützen sollte.

Wie die Reichswehr aus der Erbschaft Wilhelms II. unter Geyler geworden ist, kann sie auf Vertrauen oder gar Freundschaft der Arbeiter keinen Anspruch erheben. Die Arbeiter haben viele Gründe zum Mißtrauen. Es ist an der Führung der Reichswehr, diese Eisberge zwischen Wehr und Arbeiterklasse schmelzen zu lassen. Dazu wird viel Klarheit und Wärme notwendig sein, und manches wird vernichten müssen.

Richtlinien über die Unterstützung von Arbeitslosen bei Arbeitsstämpfen.

Nach § 94 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erhalten Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Streik oder eine inländische Aussperrung verursacht ist, während des Streiks oder des Ausstandes keine Arbeitslosenunterstützung.

Wenn die Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, namentlich bei Streik oder Aussperrung außerhalb des Betriebes, des Berufskreises oder des Arbeits- oder Wohnortes des Arbeitslosen, sind die Arbeitslosen zu unterstützen, wenn die Verweigerung eine unbillige Härte wäre.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat Richtlinien zu erlassen, die festlegen, wann die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eine unbillige Härte ist. Diese Richtlinien sind jetzt erlassen worden, und sie haben folgenden Wortlaut:

1. Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Auslieferung verursacht wurde, ist nicht als unbillige Härte (§ 94 Abs. 2 A.B.W.G.) anzusehen, wenn

1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage über die jeweils auf Grund des § 110 geltende Wartezeit hinaus verfloßen sind, oder

2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird, oder

3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinträchtigung des Arbeitstempes zu erwarten ist, oder

4. in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinanderliegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden,

a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind,

b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind.

Werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitsbetriebe, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist; die Stilllegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den mittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist.

11. Soweit Tatbestände, die unter I fallen, gegeben sind, darf bei der Entscheidung von den Richtlinien nicht abgewichen werden. Im übrigen entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes bzw. der Vorstand der Reichsanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und von welchem Zeitpunkt an unbillige Härte im Sinne des § 94 Abs. 2 A.B.W.G. vorliegt.

Wenn man diese „Richtlinien“ so nimmt, wie sie gemeint sind, sind sie schlechter Kautschuk. Aber der Normalmensch wird aus diesem Geschreibe überhaupt nicht klug. So, wie wir vermuten, daß selbst die Verfasser nicht schlau daraus werden. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt sollte sich hüten, ein solches Kauderwelsch als Richtlinien herauszugeben. Wir erwarten, daß er seine „Richtlinien“ noch einmal gründlich durchprüft und sie dann in einer Sprache veröffentlicht, die auch von einem normal denkenden Menschen verstanden wird.

Der Wanderschein für Arbeitslose.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sagt im § 169: „Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lebenszeit beendigt haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint.“ Durch diese Bestimmung ist in die gesetzlichen Vorschriften über die Förderung für die Erwerbslosen ein neuer Gedanke aufgenommen worden. Der alte Handwerksbrauch des Wanderns soll damit wieder belebt werden. Nunmehr sind die Ausführungsbestimmungen zu dieser gesetzlichen Vorschrift in Gestalt der vom Präsidenten der Reichsanstalt erlassenen „Verordnung über den Wanderschein für Arbeitslose, vom 30. März 1928“, erschienen. Damit wird der Wanderschein in die Praxis überführt.

Der Wanderschein darf nur an Personen erteilt werden, bei denen Gewähr dafür gegeben erscheint, daß durch das Wandern dessen Zweck, nämlich die Erlangung geeigneter Beschäftigung und berufliche Weiterbildung, erreicht wird. In der Regel wird der Wanderschein nur ledigen Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren erteilt, doch sind Ausnahmen zulässig. Weshalb er regelmäßig erst ausgestellt werden soll, wenn der Arbeitslose seit vier Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, ist nicht recht verständlich.

Es wird nicht ganz einfach sein, den Wanderschein zu erlangen. Sein Inhaber kann aber auch nicht, wenn er im Besitz des Scheines ist, sein Wanderziel nach Belieben wechseln. Das Ziel, ein anderer Bezirk, wird in den Wanderschein eingetragen. Dabei kann festgelegt werden, daß der Wanderer in bestimmten Orten dieses Bezirkes, in denen die Arbeitsmarktlage besonders ungünstig ist, keine Unterstützung erhält. Der Vorsitzende jedes Arbeitsamtes ist berechtigt, das Wanderziel abzuändern, wenn er dem Arbeitslosen in einem anderen Orte geeignete Beschäftigung vermitteln kann.

Die Laufzeit eines Wanderscheines beträgt innerhalb eines Kalenderjahres höchstens 10 Wochen. Hat der Arbeitslose bereits Unterstützung bezogen, dann wird die Laufzeit des Wanderscheines so beschränkt, daß dieser mit dem Zeitpunkt der Aussteuerung abläuft. Verbleibt dafür nur ein Zeitraum von weniger als sechs Wochen, dann wird der Wanderschein nicht ausgestellt. Der Inhaber des Wanderscheines erhält die Unterstützung an jedem Wanderort, das in der Übernachtungsart, sofern sich dort oder in dessen näher Umgebung der Sitz eines Arbeitsamtes oder einer Zweigstelle befindet. Dabei sollen die Arbeitsämter darauf hinwirken, daß als Wanderortsorte solche Orte ausgewählt werden, an denen sich ein von der Behörde oder einer Organisation der Unternehmer oder Arbeiter oder Arbeiter-Wohlfahrtspflege eingerichtete Herberge befindet.

Die Arbeitslosenunterstützung kann zum Teil in Sachleistung gewährt werden. Nachgewiesene Arbeit muß der wandernde Arbeitslose unter den gleichen Voraussetzungen

annehmen wie jeder andere Arbeitslose. Findet er keine Arbeit, so soll er es so einrichten, daß er bei Ablauf der zehnwöchigen Frist an den Ausgangsort zurückgekehrt ist. Er kann aber auch beantragen, daß er von dem Arbeitsamt übernommen wird, in dessen Bezirk er sich nach Ablauf der Frist aufhält. Die Verordnung enthält noch Bestimmungen über den Entzug des Wanderscheines bei Mißbrauch und schreibt schließlich vor, daß der Wanderschein auf dauerhaftem Papier in Buchform anzufertigen und mit dem Lichtbild des Arbeitslosen zu versehen ist.

Das Wandern der jungen Handwerker hat heute nicht mehr die Bedeutung wie früher. Mit der Romantik, mit der das Handwerksburschentum umwoben war, ist es übrigens auch eine eigene Sache. Sie ist in gewisser Hinsicht vergleichbar mit dem Reiz mancher malerischen Städtebilder. Solche Häuser mit Jahrhunderte alter Geschichte zu betrachten, gewährt einen weit höheren Genuß als der Gedanke, sie als dauernde Wohnstätte benutzen zu müssen. Aber gleichviel, der Gedanke, das Wandern durch die Einführung des Wanderscheines zu erleichtern, ist zu begrüßen. Die Verordnung wird aber noch in manchen Punkten geändert werden, wenn praktische Erfahrungen vorliegen.

Die Besen her!



Fort mit dem Ungeziefer von den Wänden!
Fort Spinnweben, die das Haus uns schänden!
Fort Fürsten-, Junker-, Hakenkreuzgeschmeiß!
Fort Kapital, das nur zu wuchern weiß!
Nehmt, Arbeitsmann und Arbeitsfrau, die Besen:
Kehrt recht ihr aus, dann ist der Spuk gewesen.
Sorgt, daß Erfüllung endlich nahe sei:
Es siegt das Recht, es wird die Arbeit frei!
Die Besen her! Volk, zeige deine Kraft!
Der Wahltag kommt. Wohlan, es wird geschafft.
Henning Duderstadt.

Wer zahlt die meisten Steuern?

Die Unternehmer klagen häufig über die „unerträgliche Steuerbelastung“. Wie unbegründet diese Klage ist, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß von den 8452 Millionen Mark Reichssteuereinnahmen des Steuerjahres 1927/28 nicht weniger als 5438 Millionen Mark von den breiten Massen angebraucht wurden. Es erbrachten in Millionen Mark: Lohnsteuer 1300, Umsatzsteuer 890, Beförderungssteuer 343, Zölle 1255, Verbrauchssteuern 1650. Das sind reichlich 64 Prozent aller Steuereinnahmen des Reiches. Die Massen drücken also fast zwei Drittel der Reichsteuern auf die Besitzenden dagegen nur ein Drittel, und trotzdem klagen sie über zu hohe Steuerbelastung!

Nun verweisen die Unternehmer auf die Realsteuern, die nicht vom Reich, sondern von den Gemeinden und den Ländern erhoben werden. Nach der amtlichen Statistik über die Steuereinnahmen im Jahre 1925-26 betragen die Einnahmen der Gemeinden und Länder 5828 Millionen Mark. Davon entfallen etwa 2600 Millionen auf Abwertungen aus den Reichsteuern, so daß nur 3200 Millionen Mark aus eigenen Steuereinnahmen verbleiben. Davon stammen wieder 1260 Millionen Mark aus der Hauszinssteuer, also einer ausgesprochenen Massensteuer, und weitere 450 Millionen Mark aus der Getränke-, Vergnügungs-, Sindesteuer und ähnlichen.

An Steuern, die die Unternehmer belasten, kommen in Frage die Gewerbesteuer und Grundsteuer. Diese erbrachten 1925/26 zusammen 1517 Millionen Mark. Das sind nur reichlich 17 Prozent der Steuereinnahmen der Gemeinden und der Länder. Also auch von den Realsteuern bringen die breiten Massen den Hauptteil auf, die Besitzenden aber sammeln über die „unerträgliche Steuerlast“

Recht haben die Unternehmer mit der Behauptung, daß ihre Steuerleistung heute größer ist als in der Vorkriegszeit. Alle Besitzern zusammen erbrachten 1913 2598 Millionen Mark, 1925 aber 3477 Millionen Mark. Das ist eine Steigerung um 33,8 Prozent. Die Massen-Leuern dagegen stiegen in der gleichen Zeit von 1460 Millionen Mark auf 6023 Millionen Mark oder um 354 Prozent! Wenn eine Bevölkerungskategorie Ursache hat, von einer unerträglichen Steuerlast zu reden, dann einzig und allein die Arbeiterschaft.

Wenn eingewendet werden sollte, daß der Vergleich mit 1925 längst überholt ist, denn wir schreiben heute 1928, so ist das richtig, aber inzwischen haben sich die Verhältnisse nicht zumunsten, sondern zugunsten der Unternehmer verändert. Die Besitzern sind in den letzten Jahren merklich abgebaut worden. Die Steuerlasten wurden immer mehr auf die Schultern der Massen abgewälzt. Darum ist das Geschrei der Unternehmer über die „unerträgliche Steuerbelastung“ heute noch viel weniger berechtigt als in früheren Jahren.

Rechtzeitige Unfallmeldung.

Sobald der Unternehmer von einem Unfall, der sich in seinem Betriebe ereignet hat, Kenntnis erhält, muß er bei der Polizeibehörde des Unfallortes und bei der Berufsgenossenschaft Anzeige erstatten. Neben dem Unternehmer hat auch die Krankenkasse die Pflicht, Krankheiten bei der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, für die Unfallfolgen angenommen werden können.

Der Unternehmer und die Krankenkassen sind aber erst dann in der Lage, den Unfall bei dem Träger der Unfallversicherung und bei der Ortspolizeibehörde zu melden, wenn sie davon verständigt werden, daß sich ein Arbeiter verletzt hat und deshalb ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen mußte oder sonstige Beschwerden durch die erlittene Verletzung auftraten. Häufig unterlassen es die Beschäftigten, den Unternehmer oder Betriebsleiter von dem Unfall zu verständigen. Aus diesem Verhalten entstehen für alle Beteiligten Schwierigkeiten, Streitfälle und oft auch Nachteile. Wird der Unfall verspätet gemeldet, dann sind die Feststellungen über die Ursache und Veranlassung sowie über den Vorgang des Unfalls sehr schwierig. Der Verletzte ist dann zumeist der Leidtragende, da unzureichende Angaben über den Unfall oft nicht ausreichen, um einen Unfall im Sinne der Unfallversicherung festzustellen.

Es liegt deshalb im Interesse jedes Verletzten, wenn er jeden Unfall, auch wenn er geringe Folgen hinterläßt, dem Unternehmer und der Krankenkasse, sobald Unterstützung in Anspruch genommen wird, meldet. Dabei sind Personen anzugeben, die über den Vorgang des Unfalls Aussagen können.

Befolgen die Versicherten die Bestimmungen über die Unfallmeldung, so wird viel Streit verhindert. Die Rechte der Verletzten gegenüber den Versicherungsträgern bleiben dadurch gewahrt, und die Durchführung der Unfalluntersuchung und die anzustellenden Ermittlungen werden beschleunigt erledigt, so daß der Verletzte die ihm zustehenden Leistungen ohne Verzug erhalten kann.

Reiseflohen für Kriegsbefähigte.

Wenn das persönliche Erscheinen des Versorgungsberechtigten zur mündlichen Erörterung gestellter Anträge, zur ärztlichen Untersuchung oder zur Vornahme sonstiger Feststellungen oder seine Beobachtung in einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt von der verfügenden Stelle angeordnet wird, so steht ihm auf Verlangen Ersatz der baren Auslagen und Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst in angemessenem Umfang zu.

Bei eintägigen Reisen bis zu zwölfstündiger Dauer werden die Auslagen für Verpflegung und Unterkunft in Grenzen der für die Tagelohnstufe I der Reichsbeamten bei Dienstreisen jeweils festgesetzten Tage- und Übernachtungsgelder erstattet, bei längeren Reisen jedoch in Höhe der Tagelohnstufe II.

An Fahrtkosten wird bei Eisenbahnfahrten der Fahrpreis der 3. Wagenklasse erstattet. Bisher war aber eine wesentliche Einschränkung in Kraft, die nach Mitteilung des Reichsbundes der Kriegsbefähigten auf das Drängen der Beschädigten mit Wirkung vom 1. April 1928 in Wegfall gekommen ist. Wenn nämlich bei Reisen in Personenzügen die Benutzung der 4. Wagenklasse allgemein üblich war, wurden nur die Auslagen für diese Wagenklasse erstet. Mit dem Wegfall dieser Bestimmung werden nun stets die Fahrtkosten der 3. Wagenklasse erstet, es sei denn, daß der Versorgungsberechtigte nur die 4. Wagenklasse benutzt hat. Oberextremklumpenterte und Krüdenträger erhalten bei obengenannten Reisen die Kosten für die 2. Wagenklasse erstattet. Die Mehrkosten für Sammelzugbenutzung werden erstattet, wenn sie eine Verminderung der zu zahlenden Beträge zur Folge hat oder aus ganz besonderen Gründen erforderlich ist.

Ferienheim Neumühle.

Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im Döllischen Zeisgarunde bei Friedrichroda (Thüringen, 15 Kilometer von Jena) ein gut und neuzeitlich eingerichtetes Ferienheim mit 34 Fremdenzimmern. Es wird den Gewerkschaftskollegen zum Besuche bestens empfohlen. Alle Anfragen und Zimmerbestellungen sind an die Geschäftsstelle, Leipzig C. 1, Zeiser Straße 32 (Volkshaus, Zimmer 112), zu richten.



Aus dem Verbandsleben



Die Ferienperiode beginnt.

Für die Arbeiter besteht ein Anspruch auf Ferien nur soweit ihn die Gewerkschaften durch Tarifvertrag gesichert haben. In der Holzindustrie ist dies regelmäßig der Fall, weil unter Holzarbeiter-Verband keinen Tarifvertrag ohne Ferien abschließt. Die Ferienbestimmungen in unseren Tarifverträgen sind aber unterschiedlich. In der Regel läuft die Ferienperiode vom 1. April bzw. 1. Mai bis Ende Oktober. Während der Wintermonate ruht der Ferienanspruch entweder vollständig oder er beschränkt sich auf Entlassungsfälle.

Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe sieht als Beginn der Ferienperiode den 1. April vor. Wer an diesem Tage in einem Betriebe ununterbrochen seit 4 Monaten beschäftigt ist, kann jetzt schon seinen Ferienanspruch geltend machen. Für die übrigen Arbeiter beginnt der Urlaubsanspruch erst nach viermonatiger Beschäftigungszeit im Betriebe.

Die Urlaubsdauer regelt der § 51 des Mantelvertrages. Im Vorjahre sind über die Auslegung der Ferienberechnung mehrmals Streitigkeiten entstanden, die am 19. Juli 1927 vom Haupttarifamt grundföhrlich entschieden wurden. Die Entscheidung des Haupttarifamts gilt natürlieh auch für die diesjährlige Ferienberechnung. Sie lautet, auf diese Ferienperiode angewandt, folgendermaßen:

1. Für alle Arbeitnehmer über 18 Jahre, die seit dem 1. April 1928 im Betriebe beschäftigt sind, beträgt die Feriendauer für 1928 4 Tage, sofern sie beim Antritt der Ferien mindestens 4 Monate ununterbrochen im Betriebe beschäftigt sind. Das gleiche gilt für Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 2. April bis zum 31. Mai noch in einen Betrieb eintreten.

2. Die Feriendauer beträgt für Arbeitnehmer, die eingetreten sind in der Zeit:
- a) vom 2. April 1927 bis 1. April 1928 ... 4 Ferientage
 - b) vom 2. April 1926 bis 1. April 1927 ... 5
 - c) vom 2. April 1925 bis 1. April 1926 ... 6
 - d) am 1. April 1925 und früher ...

Für die Berechnung der Ferienentschädigung bei ununterbrochen viermonatiger Kurzarbeit im Betriebe gelten die Bestimmungen des § 57 des Mantelvertrages sowie die Entscheidung des Haupttarifamts vom 10. November 1927. Sie ist in Nr. 49 (Seite 389 des Jahrganges 1927) der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht, dürfte aber in diesem Jahre infolge des Rückganges der Kurzarbeit nicht mehr die große Bedeutung haben wie im Vorjahre.

Das hier Gesagte bezieht sich auf den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. In den übrigen Verträgen sind die Ferien vielfach abweichend geregelt. Wo im Einzelfall Zweifel bestehen, wende man sich wegen näherer Auskunft an die Ortsverwaltung.

In der Regel erlischt der Anspruch auf Ferien, wenn er nicht innerhalb 5 Tagen nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht wird. Wer sich vor Schaden bewahren will, muß sein Feriengeld spätestens bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses vom Unternehmer einfordern.

Arbeit für unsere Amateur-Photographen.

Der Verbandsverband benötigt für Ausstellungszwecke mannigfacher Art zur Fertigstellung einer Lichtbildserie und für einen Wochenabreißkalender für die Funktionäre und Mitglieder des Verbandes Bilder aus unserem Verbandsleben, von der Arbeit unserer Jugendabteilungen und aus dem weiten Gebiet der Holzindustrie. Gedacht ist hier an photographische Aufnahmen von vorbildlichen Betrieben und deren Einrichtungen, von Bildern aus der Heimarbeit, von unserer Tätigkeit zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren usw.

Die Aufnahmen von Veranstaltungen müssen so lebensnah wie möglich gehalten sein. Man darf nicht den Eindruck bekommen, als hätte der Fotograf alles schön aufgebaut. Die Art der für die Aufnahmen gewählten Veranstaltungen ist gleichgültig. Bei Aufnahmen von Arbeiten unserer Jugendabteilungen kann es sich um einen Berufs- oder Heimarbeitstag, einen Forttagsabend, einen Film- oder Sportabend, eine künstlerische Veranstaltung, einen Elternabend, einen Diskussionsabend, eine Museumsführung, eine besondere Werbeveranstaltung, ein Spiel im Freien oder um Wanderungen handeln, also um Aufnahmen, die ein lebendiges Bild von der Arbeit unserer Jugendabteilungen geben.

Der Verbandsverband wird die Bilder, die den geühten Anforderungen entsprechen und für die erwähnten Zwecke geeignet sind, gerne an geeigneten Honoraren

40 Jahre Verwaltungsstelle Frankfurt.

Im vergangenen Jahre feierte kürzlich die Verwaltungsstelle für Holzarbeiter (Frankfurt) ihr 40jähriges Bestehen. Die Verwaltungsstelle zählt etwa 60 Mitglieder, die fast ausschließlich aus ihren Angehörigen bestehen. Das in einem kleinen, wohlhabenden Ort wurde durch einen Prokuristen, der dem Verband, eingeleitet, der von dem Holzarbeiter der Verwaltungsstelle, dem Kollegen Karl Haake, einer Kommission einer Kollegen und eines Jugend-

kollegen vorgetragen wurde. Im Mittelpunkt der Feier stand die Ansprache des Bevollmächtigten, Kollegen Winter, der in packender Weise den Werdegang der Verwaltungsstelle skizzierte. Vor 40 Jahren haben sich 42 Männer im gleichen Lokal und zu gleicher Stunde zusammengesunden. In der Erkenntnis, daß nur in der Vereinigung der Kräfte ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt der Arbeiterklasse zu erzielen ist, beschlossen sie die Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation. Damals bestand noch das Sozialistengesetz. Überall schnüffelte die Polizei, überall sah sie Gefahren für den Staat. Andere Arbeiterorganisationen wurden schikaniert und drangsaliert, und die Kollegen, die sich in den Dienst der Bewegung gestellt hatten, mußten mancherlei Opfer bringen, um die gewerkschaftliche Idee der Zukunft entgegenzuführen. Heute sind 86 Jubilare vorhanden, die ununterbrochen länger als 25 Jahre der Organisation angehören. Dem anwesenden Gründer, Karl Haake, der 40 Jahre treue Dienste dem Verband ge-



Theodor Dettmers
Seit 1898 ununterbrochen
Funktionär der Verwaltungsstelle
Wilhelmshaven-Rüstringen.



Karl Haake
Mitbegründer der Verwaltungsstelle
Frankenhausen am Rindhäuser
im Jahre 1893.



leistet hat, dankte der Redner ganz besonders. Da die Verwaltungsstelle hauptsächlich aus Knopfmachern (Knopfdrehsilber) zusammengesetzt ist, gehörte sie zunächst zur Vereinigung der Drehsilber Deutschlands. Im Jahre 1893, beim Zusammenschluß zum Deutschen Holzarbeiter-Verband, trat sie mit zu diesem über. Kämpfe sind uns nicht erspart geblieben, dafür sorgten die Unternehmer mit ihren Kullilöhnen. Der größte Kampf in der Geschichte unserer Verwaltungsstelle, der damals in allen Gauen des Verbandes mit Bewunderung verfolgt wurde, war der Knopfarbeiterstreik im Jahre 1910, in dem die Kollegen 39 Wochen treu ausharteten. Eindringliche Ermahnungen richtete der Redner an die Jugend: er ermunterte sie zur Mitarbeit, um durch gewerkschaftliche Betätigung die geschaffene Grundlage für Sport und Freizeit nicht nur zu halten, sondern noch mehr auszubauen zum Wohle für die gesamte, wertvolle Bevölkerung. Das 40. Stiftungsfest, das die Kollegen und Kolleginnen noch bis zu später Stunde vereinigte, war eine recht kollegiale Feier, von der alle Teilnehmer befriedigt waren. Die Erinnerung daran wird noch lange fortleben. Sie hat nämlich zur Erhaltung unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes beigetragen.

Nachbildung der Facharbeiter.

Der Nationalisierungstaukel, der bei vielen den Gedanken ankommen ließ, es sei Zeit- und Geldverschwendung, einen Beruf zu erlernen, da die technische Nationalisierung Fachkenntnisse doch nicht voraussetzt, beginnt allmählich abzubauen. Die Unternehmer, die in der Nationalisierung in erster Linie ein Mittel sahen, den besserbezahlten Facharbeiter auszuschalten, rufen erkennen, daß fachliches Wissen und Können des Menschen nicht zu entbehren ist, wenn mit der Nationalisierung gleichzeitig eine Qualitätssteigerung einhergehen soll. Letzteres ist aber ebenso wichtig wie die Nationalisierung selbst, weil wir mit minderwertigen Waren nicht einmal auf dem inländischen Markt Käufer finden, geschweige denn im Ausland.

Wie weit man in der Sorge um tüchtige Facharbeiter heute geht, zeigt eine Abhandlung des Direktors des Arbeitsamts Dänelborf, G. Kasteleiner, die kürzlich auch in der

„Holzindustrie“ veröffentlicht wurde. Satten verschiedentlich die Arbeitsämter Fortbildungskurse für Erwerbslose eingerichtet, mit dem zuerst ausschließlichen Zweck, die Arbeitslosen vor der demoralisierenden Wirkung der Arbeitslosigkeit zu bewahren, und handelte es sich hier anfangs fast nur um solche Arbeitslose, die einen Beruf nicht erlernt hatten, so ging man bald dazu über, auch für die arbeitslosen Facharbeiter besondere Fachkurse einzurichten. Gewiß war diese Maßnahme vornehmlich moralpädagogischen und arbeitspolitischen Gesichtspunkten entsprungen. Dahinter steht aber der Gedanke und die Erkenntnis, daß zur Erzielung von Qualitätsarbeiten Fachkenntnisse notwendig sind.

Daß die Gewerkschaften der sachlichen Weiterbildung ihrer Mitglieder die notwendige Beachtung schenken, beweisen die von den einzelnen Verbänden herausgegebenen Fachzeitschriften. Wir dürfen hier auf unser „Fachblatt für Holzarbeiter“ in den Kollegenkreisen zu sorgen. Jedem Kollegen wird hiermit ein großer Dienst erwiesen werden, der zwar nicht in Wort und Tünnig erkennbar ist, aber dennoch einen großen Reichtum an fachlichem Wissen und Können in sich birgt.

Nun wird aber ein Bildungsmittel, eine Fachzeitschrift, nicht ausgenutzt werden, wenn man es nicht an den einzelnen heranbringt. Wir möchten deshalb die Verwaltungsstellen unseres Verbandes darauf aufmerksam machen, auch ihrerseits für die weiteste Verbreitung des „Fachblatt für Holzarbeiter“ in den Kollegenkreisen zu sorgen. Jedem Kollegen wird hiermit ein großer Dienst erwiesen werden, der zwar nicht in Wort und Tünnig erkennbar ist, aber dennoch einen großen Reichtum an fachlichem Wissen und Können in sich birgt.

Tarifvertrag und Lohnabkommen für Thüringen.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des von den Unternehmern gekündigten Tarifvertrages für das Holzgewerbe in Thüringen und über ein neues Lohnabkommen haben sich ziemlich lange hingezogen, sie haben aber schließlich doch zu einer friedlichen Verständigung geführt. Der Inhalt des neuen Vertrages deckt sich fast völlig mit dem abgelaufenen. Nur ganz geringfügige Änderungen sind vorgenommen. Der neue Vertrag gilt bis zum 15. März 1929. Das abgeschlossene Lohnabkommen lehnt sich ebenfalls eng an das mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes vereinbarte an. Der Ecklohn erhöht sich ab 2. März von 91 auf 97 Pf., ab 1. Oktober auf 100 Pf.

Fortgang des Streiks in der Nürnberger Binzel- und Bleistiftindustrie.

Wie wir berichtet haben, hat der Schlichtungsausschuß zwei Schiedsprüche gefällt, die von unseren Kollegen aber abgelehnt wurden. Daraufhin beantragten die Unternehmer die Verbindlichkeitsklärung, die der Schlichter am 5. April auch ausgesprochen hat. Damit sind die in den Schiedsprüchen behandelten Fragen erledigt, nicht aber die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages. Um auf der ganzen Linie zu einer Verständigung zu kommen, hat die Verhandlungskommission einigen Kompromissen zugestimmt, die von den Kollegen und Kolleginnen aber abgelehnt wurden. Der Kampf geht also weiter. Die Unternehmer drohen mit der Ausperrung, das macht auf die Arbeiterschaft jedoch nicht den geringsten Eindruck.

Die Lohnbewegung in Berlin.

Die wichtigste Lohnbewegung in Berlin ist im Hinblick auf die große Zahl der dabei in Betracht kommenden Kollegen die im Holzgewerbe, also in erster Linie für die Tischler. Die Lohnabkommen mit den beiden Unternehmerorganisationen sind Ende März abgelaufen. Verhandlungen mit der einen Organisation waren ergebnislos, die andere will nur über einen Abbau der Löhne verhandeln. Selbstverständlich werden die Kollegen die Bewegung nicht verstanden lassen, sondern in nächster Zeit energischer vorzugehen.

In der Kalandrindustrie haben die Verhandlungen über die Forderung unserer Kollegen, den Tariflohn von 116 Pf. um 15 Prozent zu erhöhen, zu keinem Ergebnis geführt. Im Einvernehmen mit der Ortsverwaltung haben vom 11. April an die Kollegen in einigen Betrieben die Arbeit eingestellt. Prompt legt auch die kommunistische Querstreiber ein. Die „Rote Fahne“ meldet sich mit unerbetenen Ratschlägen. An ihnen läßt sich der Unterschied zwischen der gewerkschaftlichen und der kommunistischen Streiktaktik deutlich erkennen. Die Kommunisten wünschen große Streiks. Sie versprechen sich davon Erfolg für ihre politische Agitation. Lohnkämpfe für wirtschaftliche Ziele haben für sie kein Interesse. Die Gewerkschaften wollen mit möglichst geringen Opfern die größtmöglichen Erfolge für die Kollegenschaft erringen. Unter diesem Gesichtspunkt wird im Einzelfall die Taktik bestimmt. Wenn die Gewerkschaft sich aus wohlwolligen Gründen zu Teilstreiks einschließt, dann ist es Verrat an den Arbeiterinteressen, wenn Außenstehende Propaganda für die allgemeine Arbeits Einstellung machen.

Mit Lefschman dieser Nummer ist
am 16. Wofanbauverein fällig

Für die Goldleisten- und Rahmenindustrie, die etwa 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, wurde am 7. April ein neues Lohnabkommen getroffen.

Für die Ristenindustrie ist am 20. März ein mit der Vereinigung der Ristenfabrikanten getroffenes Abkommen unterzeichnet worden, durch welches die Löhne in zwei Terminen um insgesamt 8 Pf. erhöht werden.

Partettler in Dresden.

Der Streit der Partettler in Dresden ist durch ein Abkommen beigelegt, durch welches der Stundenlohn ab 1. April einschließlich 5 Pf. Werkzeugzulage auf 164 Pf. erhöht wird.

Streit in Sangerhausen.

In der Pianofortefabrik Herrmann haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Firma weigert sich, die Löhne entsprechend dem bezügl. Lohnabkommen für das Holzgewerbe zu erhöhen.

Stodmayer in Bürgel.

Der Streit der Stodmayer in Bürgel ist beendet. Die Unternehmer hatten den Schlichter angerufen, unter dessen Leitung am 11. April verhandelt wurde.

Säger in Südhessen.

Durch den am 11. April gefällten Schiedspruch für das südhessische Sägereigewerbe wird der Lohn in der ersten Ortsklasse um 7 Pf., in der zweiten und dritten um je 6 Pf. und in der vierten um 5 Pf. erhöht.

Die Lohnbewegung auf den Schiffswerften.

In die Lohnbewegung auf den Schiffswerften hat der Reichsarbeitsminister aus eigener Initiative eingegriffen und einen Schlichter bestellt. Die am 20. März in Hamburg zusammengetretene Schlichterkammer betrachtete die Angelegenheit als einen Streit zwischen der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Quitzburg. In einer Versammlung der Modell- und Fabrikarbeiter wurde zu der bevorstehenden Reichskonferenz Stellung genommen. Dabei wurden auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Modellierer in den Metallbetrieben erörtert.

Wittlich a. d. Mosel. Die in der hiesigen Sperrholzfabrik von Kimmell u. Co. beschäftigten Kollegen und Kolleginnen schlossen sich vor einiger Zeit unserer Organisation an, so daß eine Verwaltungsstelle gegründet werden konnte, die zurzeit 140 Mitglieder zählt.

welchem die Firma einen Lohn von 83 Pf. an Facharbeiter zahlen soll. Die Firma beruft sich aber demgegenüber auf einen Tarif, den angeblich der Deutsche Verkehrsband auch für ihren Betrieb mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen habe, und der bis 1. August d. J. den erwähnten Lohn von 55 Pf. vorsieht.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im März 1928.

Mit dem beginnenden Frühjahr beginnt sich auch der Geschäftsgang zu heben. In der Holzindustrie ist der erzielte Fortschritt vorerst nur bescheiden, doch erscheint die Erwartung, daß diese Tendenz sich weiterhin schärfer ausprägt, nicht unbegründet.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat März 1928.

Table with 15 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Geschäftsgang (gut, bef., schlecht), and monthly production data for March 1928, February 1928, and March 1927.

Geschäftsgang besser in Bau und Holzbearbeitung, der Bilder- und Spiegelrahmen-, der Sägewerks- und der Korkenindustrie. Unverändert gut beschäftigt ist die Sperrholzindustrie. In der letzten Übersicht haben wir einen Versuch unternommen, das Gesamtergebnis der Erhebung auf einen einheitlichen Nenner zu bringen.

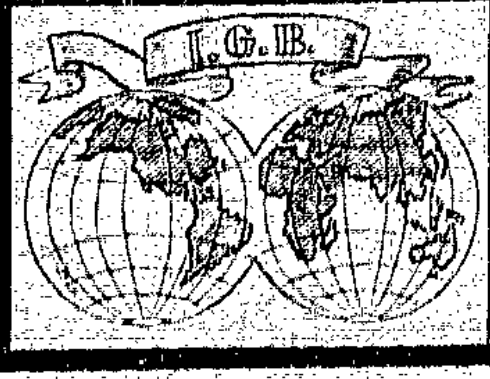
dividiert. Dabei ergibt sich eine Zahl, die zwischen 2 und 4 liegt; je näher bei 2, desto besser die Geschäftslage. Nach dieser Methode berechnet war der Geschäftsgang im Januar mit 2,647, im Februar mit 2,644 und im März mit 2,642 zu bewerten.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende März 1928.

Table with 10 columns: Gau, Bericht haben, Arbeitslose, Von je 100, Beschäftigten, wöchentliche Arbeitszeit, and Nicht berichteten.



Gewerkschaftsbewegung



Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1928. An die Arbeiter aller Länder!

Der Achtstundentag ist in Gefahr!
Seit 1910 hat sich die Mehrheit der Regierungen an-
gemeldet, das Washingtoner Achtstundentags-Abkommen,
das den Achtstundentag verallgemeinern sollte, durch die
Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Art in zynischer Weise
zu seinem Vorteil ausgenutzt und unter Berufung auf wirt-
schaftliche Schwierigkeiten versucht, wieder längere Arbeits-
zeiten einzuführen.

Die Gefahr ist heute drohender als je. Hat doch die kon-
servative britische Regierung die der Reaktion im Kampfe
gegen den Achtstundentag vorangeht, vor dem Internatio-
nalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des
Washingtoner Abkommens gestellt!

Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller
Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der
Konvention nicht vor 1930 — dem Zeitpunkt der Revision —
erzwingt, dann besteht die Gefahr, daß die Reform für die
die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Viertel-
jahrhundert gekämpft haben, verlorengeht.

Ein derartiges Verbrechen am Achtstundentag darf die
Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Vernichtung dieser
wichtigsten sozialen Errungenschaft wäre gleichbedeutend mit
einem Verzicht!

Achtstundentag: Das bedeutet einige Stunden der Ruhe
für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige Er-
weitung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklung seines
vollen Menschentums.

Achtstundentag: Das ist die Hoffnung des Proletariats
auf Befreiung, das belebende Bewußtsein einer besseren
Zukunft!

So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vor-
gezeichnet.

Verteidigung des Achtstundentags mit
allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln
und Kräften!

Wir fordern das internationale Proletariat auf, am
1. Mai, dem historischen Tag der Achtstundentagsforderung,
sich zugunsten des Achtstundentages und zu seiner Rettung zu
einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben!

Keinen Aufschub, kein Zwartzen mehr!

Die Regierungen haben den übernommenen durch ihre
Unterschrift beabtragten Verpflichtungen gemäß zu handeln.
In allen Parlamenten muß die Ratifizierung des Wa-
shingtoner Abkommens zur Behandlung gestellt werden!

Die unbegrenzte Forderung der organisierten Massen muß die
nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizie-
rung zu schreiten!

Es geht um Wohlbefinden, um Freiheit und Zukunft der Ar-
beiterklasse in diesem Kampfe um den Achtstundentag: ihn
mit erneuter, mit unbegrenzter Kraft zu führen, muß der
unverrückliche Wille der Arbeiter aller Länder sein!

Ein Scheitern des Achtstundentages würde einen neuen
Weltwirtschaftskrieg zwischen den Völkern entfesseln. Der würde
die kapitalistische Konkurrenzstämpfe, würde neue Ver-
herrschungen in der Arbeiterklasse anrichten, der Imperialismus,
diese stärke und latente Krisengefahr, neue Diktaturen fördern!
Die Rechte der Arbeiter, die bereits existierenden sozialen
Reformen und der Friede der Welt sind in Gefahr!

Das internationale Proletariat wird angesichts all dieser
Bedrohungen zu fragen haben, daß hinter seinem großen
Rahmen die lebendige Kraft und der tatbereite Wille der
Massen stehen!

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes:

L. Jouhaux (Frankreich), Th. Leipart (Deutschland), C. Madsen (Dänemark), C. Mertens (Belgien),
A. Tagerle (Tschechoslowakei), Vizevorsitzende, Joh. Sassenbach, Sekretär.

Wlfons Bufe gestorben.

Mit Wlfons Bufe, der am 19. März unerwartet rasch
einer tödlichen Krankheit erlag, hat nicht nur der Deutsche
Metallarbeiter-Verband, sondern darüber hinaus die gesamte
deutsche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung einen tüch-
tigen Kämpfer verloren. Schon in jungen Jahren hat sich
Bufe in seiner Gewerkschaft hervortragend betätigt. Rann
24 Jahre alt, wurde er von den Berliner Metallarbeitern
zum Agitationsleiter gewählt, ein Amt, das er jahrelang
neben seiner Berufstätigkeit am Schrammberg ausübte. Im
Jahre 1908 wurde er nach Bielefeld als Geschäftsführer
seines Verbandes berufen. Dieses Amt veränderte er im
Jahre 1921 mit der Stellung als Sekretär im Verband des
Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart. Bufe
stand überall, wo er tätig war, mit der Spitze der Ar-
beiterbewegung. Selbstverständlich diente er zu erster Linie
dem Metallarbeiter-Verband. Auf einer Agitationsreise für
seinen Verband wirkte er im Winter des Jahres 1921/22
aufschauend. Die Wintersemesterarbeiten, die er sich unterzog,
konnte aber das Ende nicht mehr aufhalten. Bufe ist nur
54 Jahre alt geworden. Der größte Teil seines Lebens war
der Arbeiterbewegung gewidmet. Durch sein Wirken hat er
sich in besonderem Maße verdient gemacht.

Mitgliedergewinn der Gewerkschaften.

Wie die Gewerkschafts-Statistik zeigt, hat bereits die Zahl
der Mitglieder der drei Massenverbände Deutschen Gewerkschafts-
bundes, der Arbeitervereine und der Arbeitervereine noch kurz vor
Fortschritt am Schluss des Jahres 1927 4 250 000. Das
bedeutet gegenüber dem Stand am Schluss des Jahres
1926 ein Wachstum um 17,1% oder 11,5% Prozent. Dieses
Ergebnis ist ebenfalls erfolgreich, denn es ist der schlechtesten
Stunde für einen Anstieg nach der Krise der Gewerkschafts-
bewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung hat sich nach Be-
endigung des Jahres 1927 ein ungewöhnlich starkes Wachstum
angebahnt. Der Jahresgewinn umfaßt die letzten Verbände
mit einer Zahl Mitglieder von 4 250 000. Schon Ende 1918 war
diese Zahl wieder überschritten. Danach wurden im Jahre
1919 4 250 000 Mitglieder erreicht. Ende 1920 war die Zahl auf
3 500 000 angewachsen. Am 30. Juni 1921 war im Jahre 1921
die Zahl auf 3 500 000 gestiegen. Das Jahr 1922 brachte wieder
ein starkes Wachstum. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende
des Jahres 1922 4 250 000. Das Jahr 1923 brachte ein weiteres
Wachstum. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres
1923 4 250 000. Das Jahr 1924 brachte ein weiteres
Wachstum. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres
1924 4 250 000. Das Jahr 1925 brachte ein weiteres
Wachstum. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres
1925 4 250 000. Das Jahr 1926 brachte ein weiteres
Wachstum. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres
1926 4 250 000. Das Jahr 1927 brachte ein weiteres
Wachstum. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres
1927 4 250 000. Das Jahr 1928 brachte ein weiteres
Wachstum. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres
1928 4 250 000.

Der Mitgliedergewinn der genannten Jahre war
anormal, er ist nur durch die ganz außerordentlichen Ver-
hältnisse der damaligen Zeit erklärlich. Im übrigen zeigt
aber die Mitgliederentwicklung, daß sie in engem Zusam-
menhang steht mit der Entwicklung der Wirtschaftslage.
Beide Kurven verlaufen ziemlich parallel. Die Freude
unserer Gegner war verfehlt, als sie aus dem Mitglieder-
rückgang in der Krisenzeit auf den Verfall der Gewerkschaften
schlossen. Sie loben und gedeihen, und die Belebung
des Wirtschaftsganges läßt ihre Zahl ansteigen.

Die Befriedigung über den neuen Anstieg darf aber den
Ablauf nicht vor der Tatsache verdrängen, daß die Gewerkschaften
am Ende 1927 nicht viel mehr als halb soviel Mit-
glieder hatten als einige Jahre früher. Zur Zeit des Höchst-
standes. Man darf sich nicht damit trösten, daß die Ab-
gesunkenen Zahlen wieder, das beim ersten Wirtstoch
von den Vätern geschüttelt wurde. Es waren immerhin
Leistungen, die einen Hauch des gewerkschaftlichen Geistes ver-
breitet hatten. Das Solidaritätsgefühl war jedoch bei ihnen
noch nicht stark genug entwickelt, um sie auch in schweren
Tagen bei der Organisation zu halten. Aber ihre kurze
Gestalt in den Gewerkschaften zeigt, daß der Kreis der
organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen viel weiter
gediehen werden kann, als man gemeinhin annimmt. Des-
halb muß die Nachricht von dem erfreulichen Wachstum der
Gewerkschaften ein Impuls sein, weiterzuarbeiten, um das
Heer der Organisierten zu vergrößern und es immer leistungsfähiger
zu machen.

Ein neuer Verband.

Wie dem 1. April in der Verband der Kautschuk-
mittel- und Getränkearbeiter ins Leben ge-
treten. Die neue Organisation ist das Produkt der Ver-
einigung von vier alten Organisationen. Die Verbände
der Brauerei- und Getränkearbeiter, der Bäcker und Kon-
diktoren, der Metzger und der Metzger und in der neuen
Organisation zusammengeschlossen. Dieser Verschmelzungsaktion
finden lange und schwierige Verhandlungen vorausgegangen.
Der 1. April ist ein Entwicklung zum vorläufigen Abschluß ge-
kommen, die fast drei Jahrzehnte alt ist. Schon seit dieser
Zeit sind Verhandlungen im Gange, die auf einen engeren Zu-
sammenhalt der Arbeiter in den Nahrungs- und Genuss-
mittelerwerbenden abzielen. Und auch der jetzt erstarrte Kreis
von Parteien wäre unter Umständen noch erweiterungsfähig.
Die Fortschritte des neuen Verbandes ist für die Fortre-
tungen zum Zusammenschluß von Verbänden der Arbeiter-
verbände der Industriezweige recht lehrreich. Die Zusammen-
fassung einer großen Zahl von Mitgliedern in einer Organi-
sation ist für sich allein noch kein Beweis der Stärke dieses
Verbandes. Vor allem aber kann eine Verschmelzung von
Verbänden nur dann vorgenommen werden, wenn ihre Mit-
glieder von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt sind.

Als der Gedanke der Verschmelzung der Verbände der
Nahrungs- und Genussmittelindustrie zum ersten Male auf-
tauchte, da war in den meisten der in Frage kommenden
Berufe noch der handwerksmäßige Betrieb vorherrschend.
Das war der Hauptgrund dafür, daß diese ersten Versuche
zu keinem positiven Ergebnis führen konnten. Ob es richtig
ist, diese Einstellung als hinderlich zu bezeichnen, mag da-
hingestellt bleiben, jedenfalls ist es Tatsache, daß dort, wo
der handwerksmäßige Betrieb vorherrscht, für die beruf-
lich gegliederte Gewerkschaft die besten Arbeitsbedingungen
bestehen.

Von der technischen Entwicklung zum Großbetrieb sind
in den letzten Jahrzehnten die Unternehmen der Nahrungs-
und Genussmittelindustrie in starkem Maße erfaßt worden.
Allerdings in verschiedenem Grade. Die Entwicklung
zum Großbetrieb und zur raffinierteren Ausnutzung der Ma-
schinerie führt zur relativen Verdrängung des gelehrten
Arbeiters. Immer größer wird die Bedeutung des
Ungelehrten und des Ungelehrten in der Pro-
duktion. Und diese Schicht ist es, deren starkes Vorhanden-
sein der Verschmelzung des Berufsverbundes zur Industrie-
organisation und weiterhin zur Vereinigung der Gewerkschaften
der Arbeiter verwandter Industriezweige besonders
förderlich ist.

Es ist nach verschiedenen Vorschlägen der neue Verband
der Kautschukmittel- und Getränkearbeiter ins Leben ge-
rufen worden. Die in ihm vereinigten Organisationen zählen
zusammen 154 000 Mitglieder. Eine stattliche Zahl, deren
Bedeutung aber erst zur richtigen Geltung kommen wird,
wenn die Verschmelzung auch innerlich völlig vollzogen sein
wird. Es wird zu Anfang wohl noch manche Schwierigkeiten
geben, die werden überwunden werden. Wir begrüßen
die neue Organisation und wünschen, daß die vollzogene
Vereinigung der Verbände recht bald zu einer unitären Ver-
schmelzung führe, zum Wohle der Arbeiterklasse der be-
trefflichen Berufsgruppe und der gesamten Arbeiterbewegung.

Der Kampf in der sächsischen Metallindustrie.

Wie in den meisten anderen Berufen, so werden auch in
der Metallindustrie gegenwärtig größere Bewegungen geführt.
Es handelt sich hierbei um berufliche Bewegungen. In
manchen Fällen wird in friedlichen Verhandlungen eine Ver-
ständigung erzielt. Diese Fälle sind aber selten. Meist führen
die direkten Verhandlungen zu keinem Ergebnis. Dann
greifen, falls aus einem der aus eigener Initiative, die
öffentlichen Schlichtungsstellen ein. Es werden Schieds-
sprüche gefällt und meist auch verbindlich erklärt. Dann ist
dann die Bewegung beendet. Da bei den Schiedssprüchen in
der Regel die berechtigten Wünsche der Arbeiter nur geringe
Berücksichtigung finden, wird die Idee, mit der ihre Ver-
bindlichkeit ausgesprochen wird, als ein den Arbeitern zu-
genügend Unrecht empfunden. Dadurch kommt das ganze
Ansehen des Schlichtungswesens immer mehr in Mitleidenschaft.

Ähnliche Erfahrungen macht man auch in vielen anderen
Berufen. In der Metallindustrie bringt es aber die große
Zahl der jeweils an der Bewegung beteiligten Arbeiter mit
sich, daß sie größere Resultate erzielen. Inmal dann, wenn
es zur Arbeitseinstellung kommt. Da die Unternehmer in
der Metallindustrie immer bei der Hand sind, auch auf kleinere
Streiks mit unangenehmen Ausperrungen zu reagieren,
durch welche dann das gesamte Wirtschaftsleben des betref-
fenden Bezirks in Mitleidenschaft gezogen wird, führt eine
Bewegung in der Metallindustrie, die nicht schnell in der
oben angegebenen Weise beendet wird, stets zu einer starken
Alarmierung der großen Öffentlichkeit. So auch jetzt die Be-
wegung in Sachsen.

Seit Anfang April stehen etwa 20 000 Arbeiter der Metall-
industrie in einer Reihe von Städten in Sachsen im Ausstand.
Es handelt sich zunächst um den Mantelvertrag für die
sächsische Metallindustrie. Die Unternehmer lehnten alle be-
antragten Verbesserungen ab. Es würde kaum vermögten
Männern ein Schiedsspruch gefällt, der die unveränderte Ver-
längerung des Mantelvertrags anspricht. Die Antwort dar-
auf war die Arbeitseinstellung in einem Teil der Betriebe.
Sofort beschloßen die Unternehmer vom 12. April an die
Gesamtauslieferung in ganz Sachsen.

Durch diese Anklündigung sollten die Arbeiter auch ver-
anlaßt werden, auf ihre Lohnforderungen zu verzichten.
Natürlich hätte die Drohung nicht die gewünschte Wirkung.
Sie bezog sich auch auf Leipzig, obwohl dort ein besonderer
Vertrag existiert. Auch die Leipziger Metallarbeiter hatten
Forderungen gestellt, über die am 11. April verhandelt
wurde. Diese Verhandlungen blieben ebenso ergebnislos
wie die am folgenden Tage abgelaufenen Verhandlungen über
die Lohnforderungen für das übrige Sachsen. Am behörd-
liche Anordnung wurde hierauf eine Schlichterkammer ein-
gesetzt, die am 16. April zusammentreten soll. Unbestimmt
darum haben die Unternehmer ihre Drohung wahr gemacht
und am 12. April mit der Ausperrung begonnen, von der
nach ihrer Angabe 250 000 Arbeiter betroffen werden sollen.
Welchen Umfang die Ausperrung wirklich annehmen wird,
läßt sich noch nicht übersehen. Immerhin ist auch unter
Verband an dem Kampf interessiert, da er ihm auch einige
tausend Holzarbeiter beteiligt sind.



Unterhaltung und Wissen



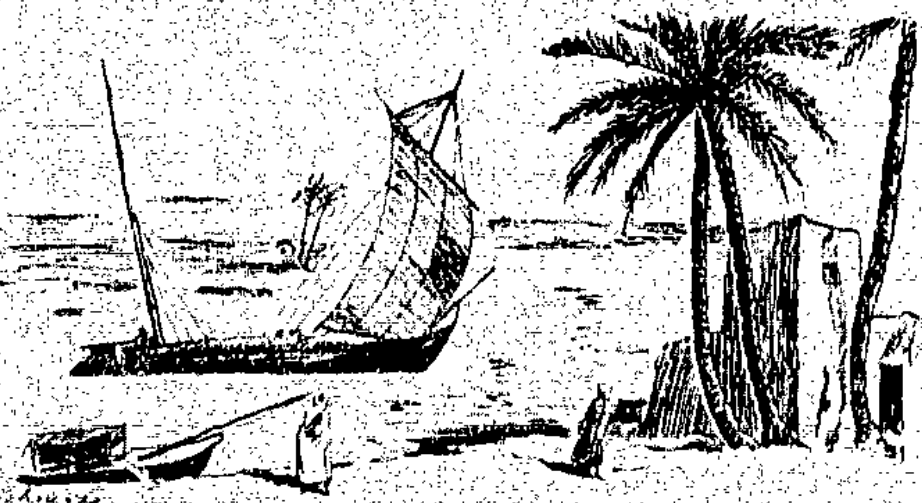
Nächte am Nil.

Von Franz Friedrich Oberhauser.

„Battal! Battal!“ rief der Reis, während er seine Pfeife mit einem hellgelben Tabak stopfte und stichlig den ägyptischen Matrosen zusah, die in den Nil sprangen, um die alte Barke wieder flottzumachen, die auf eine Sandbank geraten war. „Battal! Battal!“ wiederholte mit gleichgültiger Stimme der Reis, ohne seinen bequemen Sitz aufzugeben. „Schlimm! Schlimm!“

Natürlich war es gar nicht schlimm, denn die Barke schaukelte sich wieder langsam in den breiten Nil hinaus, der an unzähligen Dörfern und Lehnhütten vorbei nach Damietta führte, in das ägyptische Venedig (weiss man so sagen kann), denn Damietta hatte einen unvergleichlich „materielleren“ Schmuck und ein abenteuerlicheres Aussehen. Wir waren bei starkem Wüsten aus dem Hafen von Basta gekommen, und in der Freude der gemächlich Reisenden, im schönen Aulick der Liegeplätze und mitunter seltsam gestellten Segelblätter der Nilboote, die im Sonnenlicht glänzten, während Kairo mit den weißen Türmen und dem märchenhaften Stadtantlitz langsam in der vagen Ferne sich wiegte, hatten wir die Ereignisse vergessen, die man uns mahnend vorgehalten hatte.

Aber nun hatten wir, nach dem ersten kleinen Intermezzo wieder eine gute Fahrt.



Die Barke war alt; sie hatte drei Gemächer; die gemächsten Fenster waren vergoldet (zumindest als sie noch neu waren), Blumenkörbe standen am Rahmen, und Arabesken schmückten die Wände; Matten, Kissen und Duane gab es, und einer guten Kaffee und kleine Erfrischungen. Zweifellos gehört eine Nilfahrt, sei es nun mit einem der neuen Dampfer der großen Schiffsahrtlinien, mit einem Dampfsboot oder einer der meist alten Barken und Segelboote zu jenen Dingen, die man nur einmal sieht und umherdrehend nirgendwo anders; nahrungwärts zu den Katarakten und Eingeborenenhöfen und unabwärts dem nahen Meer zu. Wir hatten vorher Deltaopolis besucht, wo sich die Geschichte mit dem heiligen Joseph abspielte. Joseph und Aseneth; dem Araber sind sie noch bedeuten sie noch immer die heiligen Urbilder der reinen Liebe, der durch die Pflicht überwundenen und gemilderten Sinne, die eine zweifache Verhöhnung bewältigen, denn Josephs Herr war einer der Gemächer des Königs. Und in Matara sah wir die unheimliche Entomore, einen Wurzelzweig der einstigen geblühten Entomore, unter der Maria auf der Flucht rastete, und unweit davon jene Quelle, die einzige, die aus dem salzigen Boden Ägyptens süßes Wasser schenkt, daran sich die Mutter Jesus labte, und mit dem sie das Kind wusch. Arme Frauen bieten es gegen ein kleines Trinkgeld an.

Nun aber gleiten wir auf dem Nil dahin; in den violetten Abend hinein; es ist ein unbeschreibliches Berwehen des Lichtes, während sich aus dem Boden die leuchtviolette Dunkelheit hebt. Nicht lange, dann löst sich auch sie auf, und in blaues Licht schießt über die Erde, von einem weichen, sauberen Man, das den Dingen nicht die Konturen nimmt und sie nur mit einem dichten Schleier umhüllt, den man nicht fühlt und sieht und dennoch nicht mit einem Namen nennen kann; der deutlich ist und dennoch nur geahnt, und den man schließlich auch nicht sieht, man weiß es nur, und dieses Wissen um etwas, das zweifellos da ist, und das man niemals auf das Papier bringen könnte, weder durch Farbe noch durch Worte, macht diese Nacht zu etwas Unvergleichlichem und zu einem Erlebnis.

Der Vorn der Nacht ist verschollen, die Bühnenrollen, die wir in dem gleichmäßigen Blau des Nachmittagsimmels in der Sonne bade haben, sind verschwunden, manchmal hören wir noch das Gluckern der Pharaohhüte, der kleinen goldfarbigen Fasane im Schilf und in den Uferbüschen. Die Töpfer, die am Strande arbeiteten, sind in der Nacht verschwunden.

Alles ist still geworden. Der Reis raucht seine Pfeife und sieht mit träumerischen Augen auf die Matrosen und wirft ihnen mitunter ein Wort zu, wenn er glaubt, etwas sagen zu müssen, aber wir haben bisher nur das eine „Battal“ von ihm gehört, für ihn ist alles still. In weiten wächst aus der Blau dieser Nacht ein unklareres ts ullettendes Boot, das den Hafen verläßt, erreicht. Der Mond steht tief draußen hinter Sandhügeln, wir sehen die Wüste herüberstrahlen wie ein transparentes Goldpapier,

dann wieder springt ein Vagel in das sagenhafte Funkeln der nächtlichen Ferne, dann wieder Gebälge. Eine eigenartige Lust (trotz allem finden wir sie balsamisch) streift über die Barke.

Und nun fallen uns die märchenhaften Geschichten ein, die in den arabischen Nächten spielen, und nun werden wir um eine Überzeugung reicher, um das Wundervolle in der Schöpfung, dasjenige, das niemals ergründet werden kann.

Von dem rechten Ufer herüber, hinter kaum geahnten Gärten, dringt ein dumpfes Lärmen, als wir näher kommen, hören wir das dunkle Klopfen auf einer Topstrommel und den dünnen schneidenden Ton der Nebab, dann sehen wir schwanke Lichter, es sind, wie der Reis meint, die Lichter

Nach durchwachter Nacht.

Die Nacht zerrinnt wie eine süße Frucht
Auf eines Durstigen harter Zunge, lebenspendend,
Das Dunkel, sich ins milchige Licht der Frühe wendend,
Wird fortgeschleucht in widerspenstiger Flucht.

Und mählich immer stärker tropft der Tag durchs Fenster,
Schwillt an, braust auf, stürzt in die fernste Tiefe,
Doch ach! — Es ist, als ob die Menschheit schlief,
Traumschwer umhüllt von Nachtgespenster.

Ich aber hoch in der Klarheit dieser frühen Stunden,
Ein Sieger, der den Schlaf bewältigt —
Das wache Bein vertausendfältigt —
Und mit dem Wert gerungen und es überwunden!

Komm, kurzer Schlaf — seht schenke neue Kraft!
Und wenn des Mittags Licht ob meinem Haupte kreist,
Ein neues Ziel schon in den Morgen weist:
Verbundenheit — die aus der Stunde Zukunft schafft.

Kallignac.

eines Kaffeehauses, und es ist selbstverständlich, daß wir dort landen werden, so will es der Reis, und da es Achmed ebenso will, so geschieht es; im nächsten Augenblick hängt die Barke wieder auf einer Sandinsel, wir hören wieder das „Battal, Battal“, das eintönige, gleichgültige „Schlimm, Schlimm“, aber diesmal steht der Reis auf und bittet uns, an Land zu gehen.

Dort begegnen wir Fellahweibern, die in der milden Nacht auf der Straße hocken; wir kommen an Myrtengärten vorbei und hören aus dem kleinen Café heraus die Stimmen einiger Singenden, und wir hören wieder nichts anderes als das Lob dieser Nacht, das ägyptische „na leny“, die alte Melodie „O Nächte“. Und die Antwort kommt den Sängern von einer wartenden Gruppe: „O, Nächte der Freude!“

Wir hören den Lauten zu, wir trinken den Kaffee, die Engländer handeln um ein kleines, buntglasiertes Tongeschloß aus Theben, und die zwei dünnen, nächsten Engländerinnen können den zarten, wackeln, heiligen Betrug und die ewige Illusion nicht begreifen, die in diesen Liedern



liegen, die von den Nächten der Freude singen, während sie draußen vor den Türen mit hochgehobenen kurzen Köden über einige schmierige Fellahweiber steigen müssen und dabei einen Schwarm von Mücken und Fliegen aufscheuchen, die auf der Haut dieser Männer und Weiber ihr Leben verbringen. „Sentiments“, jaagen sie und sehen mit gleichgültigen Augen in die Myrtentalen hinein, in eine der Villen, aus denen unzweifelhaft irgendein unbeschreibliches Märchen winkt, und in die immer wieder mit einer schöpferischen Beständigkeit diese Melodie dringt: „na leny, der Segen des Herrn atmet über den nächtlichen Freuden der Erde!“

Nur mit dem Unterschied, daß diese Melodien in den märchenhaften Villengärten einen kostbaren Widerhall finden.

Dem Reis ist es unangenehm, daß die Gäste wieder auf die Barke wollen. „Battal!“ sagt er wieder, während er seine Pfeife stopft und die Knechte aus dem Caféhaus holt; aber die Fahrt geht weiter. Er warnt vor den Mücken,

Fliegen und Motten; dennoch . . . es wäre schade, in solcher Nacht zu schlafen.

Der Reis lächelt, und mit herbeigeholter Hilfe gleitet die Barke wieder auf den ruhigen, mondlichtüberstauten Nil hinaus; von dem Ufer herüber, aus dem Caféhaus, dessen Lichter in durchsichtigen Ölgelassen wir sehen können, geht der Gesang der Männer weiter. Und er mischt sich in die Träume dieser Nacht, unabwehbar.

Die Engländerinnen haben sich in ihre Schlafsäcke gebunden, um sich vor den Fliegen zu schützen, haben den Schleier um den Kopf gewickelt, um den perfiden Fleckfressungen der Mücken zu entgehen.

Draußen beginnen nun die Matrosen zu singen, ein Lied, in dem immer wieder ein Wort „mison“ wiederkehrt. Ganz in der Ferne dämmert noch der Gesang in dem Café, spielen die Lichter auf dem Nil, dann wird auch diese Nacht milde, und bald werden wir die morgendlichen Aufse der Nilvögel hören.

Dann wird diese blaue Nacht verwehen, wir werden sie vergessen, aber niemals verlieren.

Die Erde auf der Wagchale.

Der griechische Physiker, der gesagt hat: „Gib mir einen festen Punkt im Raum, und ich will die Welt aus den Angeln heben!“ hat sich kaum eine richtige Vorstellung von den hierzu notwendigen Kräften gemacht. Die Fliehkraft der Erde ist so ungeheuer groß, daß ein Eisentabel von 3000 Meilen Durchmesser sie nicht am Entfallen verhindern könnte; aber mühelos vollbringt dies die Sonne, die die Erde in ihre Bahn zwingt durch die trotz aller Bemühungen noch immer unerklärliche Anziehungskraft aller Körper aufeinander, durch die Gravitation. Die auf unserem Planeten wirkende, deren Richtung wir als „unten“, deren Art wir als „Schwerkraft“ bezeichnen, muß zugleich ein Anhaltspunkt zur Errechnung der Erdmasse sein.

Wie das geschieht, wird in einer amerikanischen wissenschaftlichen Zeitschrift geschildert. Im Gebäude des amerikanischen Bureau of Standards befindet sich zehn Meter unter der Erde ein fensterloser Raum, in dem im Sommer und Winter die gleiche Temperatur herrscht. Hier stehen die Apparate zur Messung der Anziehungskraft der Körper aufeinander, die nach einer einfachen, von Newton gefundenen Formel mit der Masse der Körper geradlinig wächst. Die rechnerische Verbindung dieser Größen geschieht durch eine Zahl, die Gravitationskonstante, deren genaue Feststellung hier erfolgt. Hat man diese errechnet, so ist es dann leicht, umgekehrt aus der Anziehung der Erde auf einen Gegenstand, also sein Gewicht, die Erdmasse zu bestimmen. Die genannte Konstante kann man durch die Messung der Anziehung beliebiger Körper aufeinander in beliebiger Richtung feststellen. Man bedient sich hierzu der schon vor 100 Jahren von Henry Cavendish benützten Drehungs- (Torsions-) Wage. Ein Metallstab von ungefähr 24 Zentimeter Länge ist waagrecht an einem ganz dünnen Wolframdraht aufgehängt; von seinen Endpunkten hängen zwei Metallkugeln herab. In nächster Nähe hängen rechts und links zwei Metallzylinder von 70 Kilogramm Gewicht; die eine gewisse Anziehung auf die Kugeln ausüben. Man kann nun diese aus ihrer Ruhelage etwas ablenken, so daß der Stab in einer Zeit von 24 bis 29 Minuten im winzigen Winkel von nur 3 Grad hin und her schwingt. Die Schwingungszeit wird nun durch die Anziehung der äußeren zwei Zylinder verändert, je nachdem sie in der Verlängerung des Stabes stehen oder senkrecht darauf.

Durch Messung der Schwingungszeiten errechnet man also die Gravitationskonstante und daraus das Erdgewicht zu einer Zahl von Tonnen, die gleich ist 6 und 21 Nullen dahinter. Es gibt kein Material, das die Schwerkraft wie ein Schirm abhalten könnte, selbst die Erde ist für sie ganz „durchsichtig“. Würde die Erde nämlich, genau zwischen der Sonne und einem anderen Planeten stehend, die Anziehungskraft der Sonne auf den Planeten abfangen, dann würde er durch die Fliehkraft ins Weltall entfliehen. Die Dichte der Erde ist 5-mal so groß wie die des Wassers; man schließt daraus, daß sie einen Eisenkern enthalten dürfte.

Holzhupe für Damen.

Holzhupe sind eine der Neuheiten, die die Pariser Frauenmode bringt. Bei der großen Modenschau, die das Frühjahrsrennen in Longchamps darstellt, erschienen zahlreiche Damen in diesen Hüten, die Gladenform haben und mit kunstvoll geschnittenen Holzornamenten garniert sind. Die Hüte sind aus drei übereinanderliegenden dünnen Holzschichten hergestellt, und die Kanten sind mit vorragenden Federn versehen, so daß sie über das Haar hinweggezogen werden können. Die Holzschichten werden von Röhren ausgeführt. Man behauptet, daß diese Hüte viel länger halten als Filz und auch praktischer sind. Diese merkwürdigen Kopfbedeckungen sind leicht und bequem, aber viel teurer als Filzhüte.

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angelegten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Jahrbuch für Holzarbeiter. Das Aprilheft enthält wieder eine farbige Tafel (Diele) in künstlerisch und technisch hochwertiger Darstellung. Von den Textbeiträgen sind zu erwähnen: „Das Wachsbeizeverfahren“, „Der Panzerlack“ (Schluß), „Das Verstellen und Einlegen von Türen“, „Altenwohnungen“ u. a. Der letztgenannte Aufsatz, ebenfalls mit Zeichnungen ausgestattet, unterrichtet über den Bau von Diensthäusern. Neben anderen Entwürfen und technischen Zeichnungen bringt das

Aprilheft nochmals Zeichnungen über eine Gartenlaube und Gartenumbau. Auf die Rubrik „Nachrichten“ sind die „Anwartschaft“ besonders aufmerksam gemacht. Der Abonnementpreis beträgt für die Verbandsmitglieder vierteljährlich 1,50 Mk. (für andere 2 Mk.). Bestellungen nehmen die Verwaltungen entgegen.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart, Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die „Arbeit“ erscheint monatlich als ein 64 Seiten starkes Heft. Sie ist das wissenschaftliche Organ der deutschen Gewerkschaften. Sie behandelt die verschiedenartigen Probleme der Arbeiterbewegung und insbesondere der Gewerkschaftsbewegung. Allen Gewerkschaftlern, insbesondere den Gewerkschaftsfunktionären, ist das Studium der „Arbeit“ angelegentlich zu empfehlen. Der Abonnementpreis beträgt 3 Mk. vierteljährlich. Durch die Organisation bezogen 2,10 Mark, Einzelheft 80 Pf.

Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Von Theodor Leipart. Verlags-Gesellschaft des ADGB, Berlin S. 11. Preis 30 Pf. Das Schriftchen gibt den Vortrag wieder, den Kollege Leipart in einer Konferenz des Bezirksausschusses Sachsen des ADGB gehalten hat.

Der Junglamerad. Ein fachtechnisches Lehrbuch für Lehrlinge und Junggefehlen im Zimmererberuf. Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. Preis 1,50 Mk. zuzüglich Versandkosten. Das Buch behandelt in Wort und Bild alle vor kommenden Holzverbindungen, Knotenkonstruktionen und Dachansammlungen, ferner die fachtechnischen Rechenarten.

Zur Soziologie der Bürgerfunktionäre. Von Heinz Schürmann. Über psychologische und ethische „Päuerung“ des Marxismus. Von Prof. Max Adler. Neue Folge der „Jungsozialistischen Schriftenreihe“. Preis des Heftes 85 Pf. C. Landtsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Holzmalerei. Perfekt. Nicht abraden. Bei gut. Lohn. Kodaer Möbelfabrik, Frank Richter, Stadtrödel, Thüringen.

Züchtiger Junger Hornmachergehilfe auf Manufaktur sucht für bald oder später Stellung. Näheres durch Alexander Fuchs, Vahn 1, Schleier für meine Furniererei (Serienbau und teilweise Einzelanfertigung) auch ich energischen, tüchtigen **Schreiner als Vorarbeiter.** Desgleiche muß die Furniere einstellen und diese Abteilung selbstständig leiten können. Wilhelm Keller, Möbelfabrik, Rürtingen a. Neckar.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. **Otto Bergmann,** Berlin-Lichterfelde-West.

Berufsschürzen! Blau Tuch, fertig z. Gebrauch. Meter lang, 1 Stück 1,90 Mk. franko. Preis 1,20, 10,-, 12,-, 18,-.

Verand per Nachnahme **Albert Schmoll,** Neuenrade in Westfalen 33.

Hobelbänke, in Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trocken. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlschneiden, zum Kollamenpreis von 95 Mk. mit Verpackung 11,- je jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge** Hamburg 5.

Genossenschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft

Wir empfehlen spannende Romane von Jack London

- Blondgeächt
 - Eidjägerjäger
 - Abenteuer des Schienenstranges
 - In den Felsen des Nordens
 - König Alkohol
 - Der Seemann
 - Ein Sohn der Sonne
 - Jetzt
 - Die Insel Berande
 - Die eisige Feste
 - Martin Eden (2 Bände)
 - Der Sohn des Wolfes
- Jeder Band in Leinen gebunden 4,80 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Holzstation-Import-Gesellschaft Brown & Roseblum **SPERRHOLZ** Berlin SO 16, Coppenicker Straße 100

Sprechmaschinen-Laufwerke la Doppelschneckenfederwerk (2Stück 30 cm Platten spielend) Preis 26,-

Robert Husberg - Neuenrade No. 10

WIR EMPFEHLEN:

Die Selbstanfertigung v. Radioapparaten von 1 bis 7 Röhren Empfänger und Verstärker, Universal- und Experimentier-Apparate für Amateure. **Von Ingenieur A. Krüger.** Mit 86 Abbildungen, 153 Seiten in Ganzleinen gebunden 3 Mk.

Wie baue ich Radio-Fernempfänger? Hochleistungsapparate, Doppelreflex, Neutrodium, Ultradüne, Erdadüne, Kurzwellenempfang. **Von Ingenieur A. Krüger.** Mit 56 Abbildungen. In Ganzleinen gebunden 3,25 Mk.

Prakt. Antennenbau für Radioamateure **Von Ingenieur A. Krüger.** Mit 96 Abbildungen. In Ganzleinen gebunden 2,50 Mk.

Störungen an Radioapparaten Aufindung und Beseitigung von Störungen, Prüfung der Einzelteile. **Von Ingenieur A. Krüger.** Mit 79 Abbildungen. In Ganzleinen gebunden 2,50 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Fugen - Leim - Apparat 12 Stück Nocken, 12 Nocken mit Spindel, 2 Schlüssel, Reklamapreis 13 Mk. frei jeder Station. **Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53**

WIR EMPFEHLEN:

Das Recht in der Gesellen- und Meisterprüfung u. im Handwerk Außerdem sind einige andere für den Berufungsweg von Nutzen. **Von Otto Kappel, Ingenieur u. Gewerkschaftler.** - 2,50 Mk.

Veranstaltung für d. Holzgewerbe **Von Herbert Jungmann.** Preis 4,80 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Garantie-Fahrräder
Markenfreilauf, 16 Bereifung, fracht- u. verpackungsfrei g. Teilzahlung.
Spezialrad geg. bar **39.50**
Anzahlung m 10.-
Wochenrate m 2.50
Illustr. Katalog kostenlos
Autofahrt G.m.b.H.
Alexandrinenstr. 26
Berlin-SW 68/560

Jeder wünscht sich das neue, epochemachende Wert
RECLAM
PRAKTISCHES WISSEN
Den Hausbesitzer, der zum Vorwärtkommen nötig ist. Für jung und alt gleich geeignet. Herausgegeben unter Mitarbeit erster Fachgelehrter.
Preis Mark 20.-
800 Seiten Text, 16 Seiten Sachregister, 648 einfarbige u. bunte Textbilder, 16 Seiten Atlas, 16 farbige Tafeln, 8 Kupfertiefdrucktafeln, 2 Doppelsonbilder.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verb. GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Das Recht in der Gesellen- und Meisterprüfung u. im Handwerk Außerdem sind einige andere für den Berufungsweg von Nutzen. **Von Otto Kappel, Ingenieur u. Gewerkschaftler.** - 2,50 Mk.

Foto
Apparate
Leicht
Zahlungsweise
Preisliste kostenlos
Dresden
Kamera-Vertrieb Dresden
Spezialhaus für Fotografie
Hobelbänke
in Qualität, Best. ged. trocken. Eichenholz, 200 cm lg, 75 cm. **Karl Kausch, Pirmas, Gartenstr. 4.**

Tischlerschule **Blankenburg am Harz** Ausbildung als Meister, Tischler u. Kassenprüfer Programm, Rückp.
Leim- u. Furnierofen fertig als Ersatzteil (Preis gratis) **Gebr. Reiffinger, Freiburgi. B. 1**

Wir empfehlen:
Selbstunterricht im Richtigsprechen
Methode Jopp
Humor der Dm?
Preis 3 Mark
1. Sprechen Sie den letzten Übungstext!
2. Nehmen Sie das Dreckblatt heraus!
3. Überprüfen Sie sich selbst, wenn Sie falsch gesprochen haben!
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Zigaretten
ein feiner Genuss
Zerom 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeiterportler 4 Pf.
M. KONSUMVEREIN

La Photo-Apparat
Präzisionsarbeit, wunderbare haarscharfe Bilder, Garantie für jeden Apparat, Bildgröße 6,5 x 9 cm, mit Verschluss für Zeit- und Momentaufnahmen, Wassertasche, Kältemischer, Metallkassette in hochwertigem K.-Feder-Etuis, 3 Programmen, selbstver. Belichtungszeit, Abblendezeit, Reklamapreis von nur 1,75 RM.
Jeder 13,- kann sofort 13,- fotografieren. Mistfährlich! **1,75 RM.**
Belichtete Diaschreiben und Aufnahmen gratis! Verlangen Sie Probestücke gratis!
Photohaus W. Lipschitz, Abt. 97a. Lieferant der Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamten. **Berlin W 30, Schwabische Straße 29.**

Sigurd
das Rad für alle
unverwundlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise weil direkt ab Fabrik.
Spezialrad schon für 16.38.-
Jahraartikel, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltsartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. **Hunderttausende zufriedener Kunden!** Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufverpflichtung den Prachtkatalog der **Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel Nr. 15**
Bestimme Teilzahlung